

Protokoll 06/2016

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 28. Juni 2016, 17.00 – 19.30 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug

Begrüssung, Entschuldigungen und Trakandenliste

Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die sechste Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Louis Bisig, Hugo Halter und Richard Rüegg; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Karin Hägi geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Da im Anschluss an die heutige Sitzung eine Mini-Grillparty stattfindet, gibt es keine Pausenverpflegung. Ziel ist, die Sitzung nach 19 Uhr beenden zu können.

Nr. Traktandum

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 7. Juni 2016
2.	Vereidigung von Martine Meng, SVP, Mitglied GGR (Nachfolgerin von Andrea von Allmen)
3.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
4.	Motion Karen Umbach und Peter Rütimann, beide FDP, vom 1. Juni 2016 betreffend Startup's Überweisung
5.	Taxireglement der Stadt Zug: Totalrevision; 2. Lesung Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2361.2 vom 29. März 2016 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2361.3 vom 6. Juni 2016 Antrag Gregor R. Bruhin, SVP, Monika Mathers, CSP, und Barbara Stäheli, SP, vom 17. Juni 2016
6.	Spitalexterne Gesundheits- und Krankenpflege: Verein Familienhilfe Kanton Zug, Defizitgarantie; Zusicherung für die Jahre 2016 bis 2019 Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2396 vom 10. Mai 2016 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2396.1 vom 6. Juni 2016
7.	Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 3. Februar 2014 betreffend Quartierschulhausprinzip Zug West - keine Konzentration am Standort Herti Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2337.1 vom 7. Juni 2016
8.	Einzelinitiative Patrick Steinle vom 2. Juni 2014 betreffend Quartierschulhaus Schleife/Unterfeld beim Streethockeyplatz Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2336 vom 10. März 2015
9.	Postulat Susanne Giger, Fraktion Alternative-CSP, vom 19. Juni 2015 betreffend Erhalt der Poststelle im Gebäude in der Hauptpost am Postplatz Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2398 vom 31. Mai 2016
10.	Interpellation Gregor R. Bruhin, SVP, und Rainer Leemann, FDP, vom 11. Mai 2016 zur Veranstaltung „Alternativen zum Militärdienst“ der Jugendanimation Zug (JAZ) Antwort des Stadtrats Nr. 2399 vom 7. Juni 2016
11.	Interpellation FDP-Fraktion vom 6. Mai 2016: Wie sieht die Zukunftsplanung des Stadtrats bezüglich dem L&G Gebäude an der Gubelstrasse 22 aus? Antwort des Stadtrats Nr. 2400 vom 14. Juni 2016
12.	Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 7. Juni 2016

Zur Traktandenliste:

Simon Rohrer beantragt, Traktandum 11 vor Traktandum 5 zu behandeln, damit dieses frühzeitig vor der Abstimmung und nicht erst nach der Sommerpause beraten wird. Ein zweiter persönlicher Grund ist, dass dies heute die letzte Sitzung von Simon Rohrer im GGR ist und er Mitinitiant war.

Abstimmung

über den Antrag von Simon Rohrer

Für den Antrag von Simon Rohrer stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 16:13 Stimmen den Antrag von Simon Rohrer gutgeheissen hat. Traktandum 11 wird neu zu Traktandum 5, und die nachfolgenden Geschäfte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung. Die Traktandenliste gilt in dieser Form als genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 5 vom 7. Juni 2016:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Vereidigung von Martine Meng, SVP, Mitglied GGR (Nachfolgerin von Andrea von Allmen)

Ratspräsidentin Karin Hägi: Andrea von Allmen teilte am 7. Juni 2016 ihren sofortigen Rücktritt aus dem GGR mit. Im Namen des GGR und der Stadt Zug dankt Ratspräsidentin Karin Hägi der Zurückgetretenen nochmals für ihren Einsatz im Grossen Gemeinderat. Martine Meng hat sich bereit erklärt, ab sofort für die SVP im GGR tätig zu sein. Damit das Neumitglied berechtigt sind, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen, muss es das Gelöbnis ablegen oder den Eid leisten.

Stadtschreiber Martin Würmli liest die Eidesformel vor.

Martine Meng antwortet mit den Worten: Ich schwöre es.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Martine Meng ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates aktiv teilzunehmen. Ratspräsidentin Karin Hägi wünscht ihr im Namen des Grossen Gemeinderates und der Bevölkerung der Stadt Zug viel Freude in ihrem neuen Amt und heisst sie im Rat herzlich willkommen.

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat Hugo Halter und Philip C. Brunner: Der Chriesisturm soll den Zugerinnen und Zugern Freude machen

Mit Datum vom 27. Juni 2016 haben die Gemeinderäte Hugo Halter und Philip C. Brunner folgendes Postulat eingereicht:

„Zitat: „Und am Starttag der Zuger Chriesisaison 2009, am Montag, 22. Juni 2009, kam es nach rund 200 Jahren zur Neuauflage des legendären «Zuger Chriesisturms»: Mittags um 12 Uhr, beim ersten Schlag der Kirschenglocke, starteten fünf Zweierteams ein Rennen durch die Zuger Altstadt. Bewaffnet waren sie mit originalen, 8,10 Meter (30 Sprossen) langen Innerschweizer Chriesileitern aus Holz. Gastgemeinde war Baar. Den Gewinnern gebührte Ruhm und Ehre, das Verliererteam jedoch tritt seinen Startplatz fürs nächste Jahr an ein neues Team ab. Im Anschluss an den Sturm fand auf dem Landsgemeindeplatz ab 12.30 Uhr das Chriesisturm-Essen mit rassiger Chriesiwurst und süssem Chriesisturm statt, zu dem alle Zuger Chriesifreundinnen und Chriesifreunde eingeladen waren. Später begann gleichenorts der traditionelle «Zuger Chriesimärt», der mehrere Wochen dauert und jeweils von Montag - Freitag von 15 bis 18 Uhr stattfindet.“

Quelle:<http://www.zugerchriesi.ch/traditionbrauchtum/3-traditionbrauchtum-zugerchriesiglog-gaechriesisturm.htm>“

Die Stadt Zug trägt die finanzielle Hauptlast des Vereins IG Zuger Chriesi. Mit einer Budgetkürzung des Kontos Nr. 3636.14, „Verein IG Zuger Chriesi“ (Budget 2016, Seite 42) beschloss der GGR an der Budgetdebatte im Dezember 2015 den Verein für das nächste Jahr nur noch mit CHF 30'000.00 (statt CHF 47'500.00) zu unterstützen (Protokoll Nr. 12/2015, Seite 30/64). Der Stadtrat geht im Rahmen des Spar- und Verzichtsprogramms davon aus, dass der Verein bereits in ein zwei Jahren nicht mehr unterstützt werden sollte. Zitat: „Die IG Chriesi muss im Jahre 2018 voll in die Selbständigkeit entlassen werden“.

Antrag des Postulats: Der Stadtrat wird gebeten, dem organisierenden Verein IG Zuger Chriesi für die Durchführung des mittlerweile traditionellen „Zuger Chriesisturms“ und des „Chriesi-Märts“ (inkl. Festaktivitäten) auf dem Landsgemeindeplatz jährlich bis zu CHF 35'000.00 zu gewähren. Von diesem Betrag in Abzug zu bringen sind alle Aufwendungen des Werkhofes der Stadt Zug (Bänke, Sonnenschirme, Stände etc.) und alle weiteren verrechenbaren Leistungen der Stadt Zug. Es wird somit die finanzielle Differenz bis maximal zur obigen Summe ausbezahlt, kommt doch bei diesem Anlass die ganze Stadt Zug zu einem schönen Volksfest mitten in der historischen Altstadt.

Begründung:

Mit dem städtischen Sparprogramm ist die Existenz dieser beliebten Anlässe zukünftig weiter stark gefährdet. Es ist zu befürchten, dass der Verein bereits 2017 darauf verzichtet, weil er die entsprechenden Mittel nicht mehr durch Spenden und Mitgliederbeiträge decken kann und andere Prioritäten setzen möchte. Zitat Stadtpräsident Dolfi Müller am 15. Dezember 2015 im GGR: „...und es besteht eine gewisse Gefahr, dass sie (Red. die IG Zuger Chriesi) dann den Chriesisturm und den Chriesitag nicht mehr stemmen können. Dafür ist dieser Verein verantwortlich, weshalb er auch Geld braucht.“ Dem bleibt nichts mehr anzufügen, ausser dass für 2016 für „die städtische Kultur“ CHF 3'791'300.00 (Kostenstelle 1600) budgetiert sind, notabene ohne den Beitrag an den Verein IG Zuger Chriesi, der bei der Stadtentwicklung (Kostenstelle 1800) figuriert.

Wir danken für die Berücksichtigung unseres Anliegens diesen kulturell wertvollen Anlass nicht aus finanziellen Gründen sterben zu lassen und die freiwillige Mitarbeit Vieler zu fördern.“

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass das Postulat an der nächsten Sitzung des GGR zur Überweisung traktandiert wird.

Interpellationen

Interpellation Philip C. Brunner, SVP: Sind durch egoistisch interpretierte Statistiken bedingt neue Geldquellen für den städtischen Haushalt in Aussicht?

Mit Datum vom 16. Juni 2016 hat Gemeinderat Philip C. Brunner, SVP, folgende Interpellation eingereicht:

„Auszug aus dem GGR-Protokoll 04/2016 zur Debatte Grosser Gemeinderat der Stadt Zug, Sitzung vom Dienstag, 7. Juni 2016, 16.00 bis 20.10 Uhr, Kantonsratssaal, Regierungsgebäude, Zug: Zitat: Philip C. Brunner, Präsident GPK, zu KST 5700, Verkehr, Konto 3634.57, Betriebsbeitrag Öffentlicher Verkehr: Die Budgetierung von CHF 2,56 Mio. erfolgte nach Angaben des Amtes für öffentlicher Verkehr. Nun ergibt sich eine Differenz (zu Gunsten der Stadt) von rund CHF 80'000.00. Geht das in diesem Stil weiter, sind dann die Zahlen, die das Amt für öffentlicher Verkehr liefert, jeweils zu hoch?“ (Antwort von) Stadtrat Urs Raschle: Letztes Jahr musste die Stadt Zug weniger bezahlen als vom Amt für Öffentlicher Verkehr für das Budget gemeldet wurde. Dieses Jahr sieht es leider total anders aus. Letzte Woche hat die Stadt Zug die Rechnung für 2016 erhalten. Danach sind CHF 100'000.00 mehr zu bezahlen. Der Stadtrat hat daraufhin nachgefragt und dabei erfahren, dass bei der Budgetierung die Bahnabfahrtskosten vergessen gingen. Daraufhin wurde mit einem Schreiben dem Leiter des Amtes für Öffentlicher Verkehr sowie dem zuständigen Regierungsrat mitgeteilt, dass die Stadt Zug in Zukunft eine bessere Budgetierung erwartet und davon ausgeht, dass nun klar ist, dass durch die Stadt Zug gewisse Bahnangebote fahren.“

Zu diesem Zitat stelle ich dem Stadtrat folgende drei Fragen und bitte um sachdienliche und schriftliche Beantwortung:

- Frage 1: Die Stadt Zug muss im Jahre 2016 aufgrund der Fehlbudgetierung des Amtes für öffentlichen Verkehr (AöV) offenbar CHF 100'000.00 mühselig eingenommenes Steuergeld mehr bezahlen, als dieses Amt ursprünglich mitgeteilt/verfügt hatte: Warum bzw. inwiefern ist die Stadt Zug gesetzlich verpflichtet, solche Fehlberechnungen von Seiten des Kantons zu 100% zu übernehmen? Ist der erste Entscheid nicht rechtskräftig, Fristen verfallen? Warum ist keine Schadenbegrenzung durch den Verursacher, z.B. eine 50/50 Kompromisslösung, mehr möglich? Warum ist die Zahlung nicht auch erst 2017 möglich (und somit eine korrekte Berücksichtigung im Budget 2017)?
- Frage 2: Zum Risiko: Welches sind weitere Bereiche (Konten), wo die Stadt Zug zu Nachzahlungen aufgrund von Fehlkalkulationen in ähnlicher Art gebeten werden könnte? Hätte z.B. eine fehlerhafte Mitteilung der zu zahlenden ZFA-Beträge ebenfalls eine Nachzahlung zur Folge, oder würde man solche Fehler auf das (über-)nächste Jahr verschieben, wie dies bei einer kürzlichen grossen Nachzahlung zugunsten der Stadt der Fall war? (Fehlerhafte Statistiken).
- And last but not least - die Jokerfrage Nr. 3: "Fehler" passieren doch „erfahrungsgemäss“ überall! Wo könnte die Stadt Zug gegenüber dem Kanton Zug ebenfalls "fehlerhafte" Angaben machen, damit zusätzliche Mittel in die Stadtkasse fliessen z.B. durch statistische "Fehler"? Könnten so neue Geldquellen für den städtischen Haushalt erschlossen werden, und wenn ja in welcher Höhe? Frei nach Sir Winston Churchill: "Traue keiner Statistik, die Du nicht selber gefälscht hast."

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Andere Eingaben

Antrag Gregor R. Bruhin, SVP, Monika Mathers, CSP, und Barbara Stäheli, SP, zum Taxireglement der Stadt Zug, Totalrevision, 2. Lesung

Mit Datum vom 17. Juni 2016 haben die Gemeinderäte Gregor R. Bruhin, SVP, Monika Mathers, CSP, und Barbara Stäheli, SP, folgenden Antrag eingereicht:

„§11 Benützungsgebühren:

¹ Der Stadtrat legt die Gebühren für die Benützung der städtischen Standplätze fest.

² Grundlage für die Gebührenbemessung bilden das Kostendeckungs- sowie das Äquivalenzprinzip.

³ neu: Der Stadtrat schafft mittels Gebührenreduktionen Anreize für Taxidienstleister, die:

- a) einen 24-Stunden Service gewährleisten und/oder
- b) umweltfreundliche Fahrzeuge verwenden.

⁴ Der Stadtrat kann über Gebühren auch andere Anreize schaffen.

Begründung:

Die neuen Standplatzgebühren von CHF 780.00 sind sehr viel höher als die heute geltenden Bewilligungen von CHF 120.00 resp. 240.00. Wer laut § 12 a) einen 24-Stunden-Betrieb gewährt, soll für den nicht sehr lukrativen Nachtdienst durch eine Standplatzgebührenreduktion etwas kompensiert werden. Dies schafft den Anreiz, als Taxiunternehmen oder als "Taxigruppe" einen Dienst rund um die Uhr zu organisieren.

Gleichermassen schafft eine Standplatzgebührenreduktion auch Anreize, etwas teurere, umweltfreundliche Fahrzeuge anzuschaffen. Der Stadtrat stellt dazu eine Liste von Kriterien auf."

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass dieser Antrag unter Traktandum 6, Taxireglement der Stadt Zug, Totalrevision, 2. Lesung, heute behandelt wird.

4. Motion Karen Umbach und Peter Rütimann, beide FDP, vom 1. Juni 2016 betreffend Startup's Überweisung

Jürg Messmer: Die SVP beantragt die Nichtüberweisung dieser Motion. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Zug, Startup's zu fördern oder gar Gebäude zur Verfügung zu stellen. Dies wird bereits von privaten Anbietern gemacht, einerseits ist es der Businesspark, früher war es der Gründerpark an der Sumpfstrasse. In der Zentralschweiz am Sonntag vom 19. Juni 2016 ist ein grosser Artikel über solche Startup's geschrieben. Da heisst es (Zitat): „Weniger Startup's, weniger neue Firmen, dadurch rutscht der Businesspark Zug in die roten Zahlen.“ Jetzt kommt eine Motion, mit welcher der Stadtrat beauftragt wird, eben genau für diese Klientele Räume günstig zur Verfügung zu stellen. Das kann es wirklich nicht sein. Der Staat hat sich nicht in private Anbieter einzumischen und als Konkurrenz aufzutreten - und dies schon gar nicht, wenn es den Privatanbietern eben nicht gut geht.

Monika Mathers: Startup's sind die Frischzellenkur der Wirtschaft. Sie sind kleine Pflänzchen, die gehegt und umsorgt werden müssen, damit sie sich entfalten, stark und grösser werden, Arbeitsplätze schaffen und so zum Wohlstand einer Stadt oder Gegend beitragen. Es ist, wie die Motionäre sagen, falsch, wenn, wie in Zürich, Investitionen in diese Startup's von Beginn an als Vermögen besteuert werden. Mit diesen Investitionen, und das sieht Monika Mathers eins zu eins im Startup, das ihr Sohn führt, wird die Firma aufgebaut, werden neue Spezialisten meistens zu einem kleinen Idealistenlohn eingestellt, aber sicher wird kein Vermögen im landläufigen Sinn angehäuft. Startup's sollen auch nicht durch zu hohe Mieten in ihrer Existenz gefährdet werden. Die Motionäre treten hier also offene Türen ein. Aber: Der Motionstext ist der Fraktion Alternative-CSP gleichzeitig zu spezifisch und zu allgemein gehalten. Zum Beispiel: Will man den Stadtrat dazu verdonnern, Büroräume in städtischen Liegenschaften bereitzustellen? Braucht es wirklich Büro- oder vielleicht doch Gewerberäume? Vielleicht wäre eine Mietunterstützung in anderen, eventuell geeigneteren Gebäuden sinnvoller. Was macht die kantonale Wirtschaftsförderung bezüglich Startup's? Kann die Stadt überhaupt an den Steuerkonditionen für Startup's schraubeln? usw. Die Fraktion Alternative-CSP möchte dem Stadtrat mehr Freiraum geben, um herauszufinden, was die Startup's wirklich brauchen und was für Möglichkeiten die Stadt überhaupt hat. Die Fraktion Alternative-CSP stellt deswegen den Antrag, die Motion Startup's als Postulat zu überweisen und abzuwarten, was für Ideen und Vorschläge der Stadtrat vorlegt, damit Startup's sich in Zug heimisch fühlen.

Peter Rütimann: Die Motionäre bitten gerne um Unterstützung dieser Motion. Das Thema "Startup's" ist heute in aller Munde und hat im Kanton Zug bereits Tradition. Schon damals 1860 gründete in Zug Jungfrau Katharina Weiss im Dreiangel am Bundesplatz ihr erstes Fotogeschäft. Sie hatte damals mit Erfolg die Chance genutzt, die junge Technik „Photographie“ als neue Geschäftsidee umzusetzen.

Ratspräsidentin Karin Hägi bittet Peter Rütimann, sich kurz zu fassen und nur zur Nichtüberweisung zu sprechen.

Peter Rütimann: Daraus ist später das Fotogeschäft Grau mit heute über 50 Mitarbeitern entstanden. Technologie - Veränderungen gaben stets den Anstoss zu neuen Geschäftsideen und das wird in Zukunft auch nicht anders sein. Seit geraumer Zeit bieten die Halbleitertechnik und daraus die Digitalisierung Chancen zur Gründung von neuen Startup's. Dabei braucht es viele kreative Ideen für ein taugliches Produkt und in Folge für einen kommerziellen Erfolg. Dazu müssen auch die Rahmen-Bedingungen wie verfügbares Wissen, Fachkräfte, technische Infrastrukturen und nicht

zuletzt die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Dann entstehen auch Macher. Wie in der Motion deutlich gemacht - und auch im Heft "Stadt Idee Zug" zu lesen ist - ist Zug eine "Macher-Stadt". Das ist sie immer gewesen, und die Motionäre möchten ihren Beitrag leisten, damit dies in Zukunft auch so bleibt. Man investiert bereits sehr viel in die Ausbildung und somit in die Zukunft der Kinder und natürlich für die erwachsenen Generationen. Die Ausbildung alleine bringt's nicht! Es sind die genialen Ideen, welche die Startup's beflügeln und somit Arbeitsplätze generieren. Eine kleine Investition, um die Rahmenbedingungen für Startup's zu erleichtern und Zug noch attraktiver zu machen, in dem z.B. Räumlichkeiten vermittelt werden, scheint angemessen und anstrebenswert.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion ist einstimmig dafür, die Motion nicht zu überweisen. Grundsätzlich werden von der FDP heere Ziele verfolgt. Es ist gut, wenn die Wirtschaft und Jungunternehmen gefördert werden. Gerade auch wenn man die Ausgangslage der Motion liest, kann das wohl jeder hier unterschreiben. Auch der erste Satz, dass sich die Stadt Mühe gibt, gute Voraussetzungen für Startup's zu schaffen, ist sehr wichtig. Allerdings hat die Motion einige Schwächen vor allem staatspolitischer Art. Hier widerspricht die Motion nach Meinung der CVP-Fraktion einer freiheitlichen liberalen Grundhaltung, die hier auch Tradition hat. Die Motion verlangt konkret, dass in städtischen Liegenschaften, allenfalls sogar im neuen Stadthaus im L&G-Gebäude, Startup's angesiedelt werden sollen. Man muss sich mal vergegenwärtigen, was das bedeuten würde. Hier wird der Stadtrat angehalten, ein neues Reglement, eine neue Verordnung zu erstellen, die dann diese Unternehmen begünstigen soll. Das widerspricht nach Meinung von Martin Eisenring den Zielsetzungen einer freiheitlichen Gesellschaft, andererseits aber auch sogar den Zielsetzungen der FDP Schweiz. Die FDP ist in den Wahlkampf gezogen und hat gesagt: weniger Reglemente, mehr Freiheit! Hier widerspricht man diesen FDP-eidgenössischen Zielen. Gerade das aufgeführte Beispiel von Foto Grau oder die in der Motion genannte Nestlé waren freie Unternehmen, die ohne staatliche Unterstützung ein gutes Unternehmen geschaffen haben. Da sind die Motionäre also falsch. Bezüglich der steuerlichen Gesetzgebung ist es in der Tat nicht eine gemeindliche Aufgabe, Anreize zu schaffen. Die CVP-Fraktion begrüsst es, wenn Anreize geschaffen werden, weil hier mit der Vermögenssteuer gewisse Probleme bestehen, andererseits ist gerade das Zürcher Problem möglicherweise eine Chance für den Kanton Zug. Auf jeden Fall muss es als solche gesehen werden, hier ein attraktiver Startup-Standort zu sein. Hinlänglich bekannt ist auch, dass es in der Schweiz nicht unbedingt an Kleinstunternehmen fehlt. Wo es jedoch fehlt, ist die Brücke zu bauen vom Kleinstunternehmen hin zum mittelständigen Betrieb, die Finanzierung sicherzustellen, die nicht über CHF 2 oder CHF 3 Mio. geht, sondern sich eher in der Grössenordnung von CHF 50 oder CHF 100 Mio. bewegt. Da bestehen die grossen Schwächen, wie auch in der Presse hinlänglich so vertreten wurde. Die Clusteridee ist gut. Die CVP-Fraktion versteht sich hier nicht als grundsätzliche Opposition. Sie ist diesbezüglich mit dem Anliegen der Motionäre einig, sieht den eingeschlagenen jedoch nicht als den richtigen Weg.

David Meyer: Die glp lieben Startup's, aber auch Kirschtorten und Velofahren. Aber muss man, wenn man etwas liebt, gleich die städtische Kasse für Unterstützung bemühen? Wäre dem so, müssten wegen der Kirschtorten Bäckereien unterstützt werden. Wäre dem so, müssten wegen des Velofahrens die Veloläden entlastet werden. Wäre dem so, müsste die vorliegende Motion von allen unterstützt und Büros vergünstigt an Startup's vermietet werden. Doch behalte man doch die Kernziele für die Stadt in Sachen L&G-Gebäude im Auge:

1. Zentralisierung der Verwaltung mit Effizienzgewinn und Modernisierung
2. Vermietung der überschüssigen Räumlichkeiten am Markt

Man bleibe bei diesen Zielen und lege hier den Fokus drauf. Die glp sind der Meinung, dass der Stadtrat das Thema L&G-Gebäude bisher engagiert angeht. Die glp sind ebenfalls dafür, dass Startup's gefördert werden, jedoch nicht in diesen Räumlichkeiten, sondern separiert mit eigenem

Konzept und eigener Trägerschaft. Die gibt es teilweise schon. Wenn die Stadt etwas in dieser Sache machen will, dann eigenständig und ohne Einbezug der Räumlichkeiten im L&G-Gebäude. Wenn schon Räumlichkeiten bestehen würden, die man kaum oder nicht vermieten kann, sollten die hiesigen lokalen Organisationen wie Pro Infirmis, Insieme, Pro Senectute usw. berücksichtigt werden. Sie sind immer auf der Suche nach Büros, die sie in der Zwischennutzung günstig benutzen können. Das würde mehr Sinn machen.

Karen Umbach: Wie bereits vom Co-Motionär erwähnt, ist das Thema „Startup“ in aller Munde – insbesondere, da in Zürich die Steuerbehörden eine Besteuerung des Vermögenswertes jetzt anwenden. Wenn Startups aus dem Kanton Zürich wegziehen, sollte Zug versuchen, davon zu profitieren, indem man diesen Unternehmen einige attraktive Rahmenbedingungen anbietet. Die FDP-Fraktion möchte verhindern, dass in der Zukunft die Post in Steinhausen, oder in Risch-Rotkreuz abgeht – und dass Zug zur „Verwaltungsstadt des Kantons“ wird. Es darf nicht vergessen werden, dass ein Mark Zuckerberg auch irgendwann einmal in einem kleinen Büro angefangen hat – und wer weiss, wenn man dem nächsten Zuckerberg hilft, vielleicht entsteht dadurch in den nächsten Jahren die nächste L+G oder Metal Zug. Eine kleine Investition, um die Rahmenbedingungen zu erleichtern und Zug noch attraktiver zu machen, indem Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, scheint angemessen und erstrebenswert. Es geht hier nicht um billige oder städtische Subventionen – es geht hier um eine Signalsetzung!

Urs Bertschi findet es erstaunlich, welche politische Lehrstücke heute in diesem Rat zu erfahren sind. Dass die Politik in diesem Rat nicht immer konsistent ist und sein muss, das haben bereits die zwei Postulanten des Christisturms bewiesen, die, welche heute Nein sagen. Man könnte vermuten, sei seien daran, ihre nächsten Wahlen vereinsfreundlich zu gestalten. Indirekt betrachtet ist das nichts anderes als ein Werbevehikel für die Kirschenproduzenten und die Kirschtorten dieser Stadt. Die SP-Fraktion könnte einem Postulat auch zustimmen, würde es aber begrüssen, wenn sich die Reihen der FDP in ihrem übersteigerten Liberalismus, den sie heute an den Tag legen, mit eben dieser Akribie bei der Zentralisierung der Verwaltung einsetzen und nicht dazu beitragen, dass im Rahmen einer Doppelinitiative das L&G-Gebäude abgeschossen wird. Um diese Startups angemessen unterstützen zu können, braucht es genau diesen Raum. Dann wird es der Stadt vorbehalten bleiben, durch attraktive Mietmodelle - Staffelmieten, Umsatzmieten usw. - diesen Startup's die nötigen Anreize zu gewähren. Aber zuerst gilt es den ersten Schritt zu machen mit dem L&G-Gebäude und erst dann soll weiter geschaut werden. Insofern freut sich Urs Bertschi auf die Unterstützung aus dem Rat.

Stefan Moos ist wie Urs Bertschi etwas erstaunt ob der Diskussion. In diesem Saal sind aus Sicht von Stefan Moos schon viel blödere Vorlage diskutiert und behandelt worden. Ziemlich enttäuscht ist Stefan Moos auch von der SVP- und der CVP-Fraktion, wollen sich doch beide wie die FDP immer als wirtschafts- und gewerbefreundliche Partei darstellen. In diesem Fall tun sie es aber überhaupt nicht. Zu Martin Eisenring sei klargestellt: In der Motion ist nicht geschrieben, dass es Reglemente braucht. Die FDP ist wie immer für schlanke und einfache Organisationen. Sie verlangt keine neuen Reglemente, sondern einfache Unterstützungen von Startup's, weil sie überzeugt ist, dass diese Investition sich langfristig auszahlt. Wenn diese Startup's erfolgreich sind, entstehen daraus auch wieder gute Steuerzahler. Die Zürcher Probleme werden als Chance gesehen, weshalb die Startup's unterstützt werden wollen. Die Doppelinitiative ist kein Vorstoss der FDP, es war nie einer und wird auch nie eine Initiative der FDP sein. Mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat könnte die FDP-Fraktion grundsätzlich leben. Was sie aber nicht will, ist, dass die Umwandlung in ein Postulat erfolgt, um das Quorum herabzusetzen, um es dann einfacher abzuschliessen zu können. Wenn also der Umwandlung zugestimmt wird und das Postulat überwiesen wird, kann die FDP-

Fraktion damit leben. Stefan Moos übernimmt somit den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für die Nichtüberweisung stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass das Postulat mit 20:15 Stimmen an den Stadtrat überwiesen wird. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu erstellen.

5. Interpellation FDP-Fraktion vom 6. Mai 2016: Wie sieht die Zukunftsplanung des Stadtrats bezüglich dem L&G-Gebäude an der Gubelstrasse 22 aus?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2400 vom 14. Juni 2016

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 6 des GGR-Protokolls Nr. 4 der Sitzung vom 10. Mai 2016.

Simon Rohrer nimmt als Mit-Interpellant die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis, auch wenn er sich etwas mehr Fleisch am Knochen gewünscht hätte. Es scheint, dass die Planung der zukünftigen Raumstruktur und ein detaillierter Flächenplan noch nicht vorhanden sind und sich diesbezüglich seit der FDP-Interpellation "Umzug Betriebsamt in das L&G Gebäude" aus dem Frühjahr 2014 nichts mehr getan hat. Grund dafür scheint wohl die länger anhaltende Analyse und am Ende negativ ausfallende Beurteilung des Kantons als potentieller Mieter zu sein und die Einreichung der Doppelinitiative, welche den Verkauf des L&G-Gebäudes fordert. Trotz oder gerade wegen diesen Erschwernissen ist aber eine genaue Beurteilung wünschenswert. Auch bezüglich der Auflistung der Kosten scheinen die Annahmen des Stadtrates vor zwei Jahren immer noch auf denselben Zahlen zu beruhen, mit Ausnahme der etwas günstiger geschätzten Brandschutzmassnahmen. Rechnet man alles zusammen, kommt man auf CHF 6,2 Mio. (notabene mehr als 10% der Kaufsumme). Man spricht zwar von den notwendigen und den optionalen Kosten, wobei Simon Rohrer der Meinung ist, dass die Räumlichkeiten ohne sogenannte optionale Kosten, wie Arbeiten an den Sanitär- und Lüftungsanlagen, Erdbebenertüchtigung und Basis-Anpassungen des Innenausbaus und der IT gar nicht funktionstüchtig genutzt, geschweige denn gar nicht weitervermietet werden können. Simon Rohrer will nicht zu sehr in die Vergangenheit schauen, auch wenn es noch einige spannende Fragen gäbe, wie etwa, was zum Zeitpunkt des Erwerbes des L&G-Gebäudes für CHF 52 Mio. alles abgeklärt wurde und was nicht. Viel lieber möchte er in die Zukunft blicken. Da gibt es zwei Szenarien: Entweder das Stimmvolk sagt am 25. September 2016 Ja zum L&G-Gebäude und damit zum Umzug der Stadtverwaltung weg aus der Altstadt in dieses Gebäude, oder es sagt nein und das L&G-Gebäude müsste wieder veräussert werden. Zu welchem Preis ist nochmal eine andere Frage. Falls aber das L&G-Gebäude der Stadt Zug bestehen bleibt, dann hoffen die Interpellanten auf eine rasche Weiterführung der Detailplanung und hoffentlich schon bald auf konkrete Interessenten für eine Mit-Mieterschaft. Begrüssenswert findet die FDP Fraktion, dass der Stadtrat beim Innenausbau nur das Notwendige ausbauen möchte, ohne umfassenden Eingriff in die bestehende Raumstruktur und somit die Ausbaukosten möglichst tief halten will. Auch zu begrüssen ist eine Vermietung der freien Büroflächen an einen Mix aus verschiedenen kleineren und grösseren Unternehmen, was ein diverses Arbeitsklima schafft und mitunter auch das Klumpenrisiko bei einer Kündigung minimiert. Nicht ganz klar ist für die FDP-Fraktion die Tragweite der Aussage, dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung in die einhergehende Veränderung der Arbeitssituation eingebunden werden müssen. Die FDP hofft, dass eine allgemein akzeptable Umsetzung angestrebt wird und nicht auf individuelle Vorlieben eingegangen wird, die dann eher Einzelbedürfnissen dienen als einen effizienten Betrieb garantieren. Nicht zuletzt würde die FDP-Fraktion es begrüssen, wenn der Stadtrat eine aktive Rolle bezüglich transparenter Information im Vorfeld der Abstimmung zum L&G-Gebäude übernimmt. Sachliche Informationen und Veranstaltungen sollten möglich sein und entsprechen einem Bedürfnis der Bevölkerung. Ebenfalls spannend wäre ein Tag der offenen Tür des L&G-Gebäudes, wo sich die Bevölkerung selber ein Bild des Gebäudes und der Bausubstanz machen kann. Des Weiteren hofft die FDP-Fraktion auch auf eine selbstbewusste und proaktive Vermarktung der zu vergebenen Büroflächen an bester Lage. Alles in allem dankt die FDP-Fraktion dem Stadtrat für die Beantwortung ihrer Interpellation und wünscht ihm

viel Erfolg bei der weiteren Ausarbeitung der Detailplanung oder halt eben des Plan B's, je nachdem, wie sich das Stimmvolk am 25. September 2016 dann entscheiden wird.

Othmar Keiser beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Othmar Keiser: Es können sich alle glücklich schätzen, dass die Siemens ihrerseits das Mietverhältnis im L&G-Gebäude noch nicht gekündigt hat. Erstmals wäre dies per 1. Januar 2016 möglich gewesen, womit inmitten der Gerichtsverfahren und der Beurteilung der Doppelinitiativen gleichermassen das Volk über den Verkauf hätte befinden können/müssen, die Stadt hätte das Haus Zentrum mit der Korporation getauscht (oder verkauft) und wäre ihrerseits an die Gubelstrasse gezügelt - eher unwahrscheinlich. Kurzfristig einen Mieter für das ganze Gebäude zu finden wäre unmöglich gewesen, schliesslich hätte die Stadt keine mehrjährigen Verträge anbieten und sich für die Finanzierung des Gebäudes im Finanzvermögen finanziell absichern können. Ein absolutes *fait accompli*! Zur Vermietungsstrategie (Frage 4): Die CVP Fraktion ist davon überzeugt, dass der Kanton bezüglich Umbau und Renovation einem 5-Sterne Anspruch ähnlich Forderungen stellte, während dem die Stadt einen zumutbaren 3-Sterne Ausbau der städtischen Büroräumlichkeiten präferiert. Kostenbewusst, effizient und offen! Kein reines Verwaltungszentrum empfindet die CVP-Fraktion nicht als Verlust. Hingegen kommt man nicht darum herum, zu betonen, dass bald zig Mietinteressenten à la Startups, Zuger Senioren, Historikerverein, Integrationsverein, etc. zu subventionierten Mieten Platz suchen und anfragen werden. Hier braucht es eine starke Hand der Exekutive. Nicht eine Nulltoleranz ist die Erwartung, aber auch nicht offene Arme im Sinne von 'the floor is yours'! Übrigens ist die CVP-Fraktion auch nicht der Meinung, dass der Staat bei Büro- und Gewerberäumlichkeiten als Vermieter auftreten müsse. Insofern wäre ein Zustandekommen des Ja zu gesunden Finanzen bzw. der Verkauf des L&G-Gebäudes ein schlechtes Omen, denn das würde heissen, dass das Gebäude heute mit einem Verlust verkauft werden müsste. Hätte ein ausländischer Käufer dieses Haus gekauft, würde er sich glücklich schätzen, weil ein Franken-Investment gegenüber damals in Euro lukrativ war. Die Siemens hat also ein riesen schlechtes Geschäft gemacht. Sie hat damals Frankenerlöse in Euro getauscht, weil sie cash wirksame Nettoerlöse haben wollte. Heute sind diese Euros im Weltmarkt zimal weniger wert. Sowohl die neue Interpellation der FDP als auch die Ausführungen der Stadt greifen einzelne Punkte von 2014 auf. Auch sein Votum vom 9. September 2014 (genau zwei Jahre nach der Abstimmung) könnte Othmar Keiser heute unverändert ablesen. Damals hatte die CVP-Fraktion wegen der optionalen Kosten von CHF 4,9 Mio. die von der FDP-Fraktion beantragte ablehnende Kenntnisnahme unterstützt. Heute nun werden die Brandschutzmassnahmen um CHF 400'000.00 tiefer budgetiert. Das ist der CVP-Fraktion schleierhaft. Wurde das mit dem Einzug des Betriebsamtes teilweise umgesetzt oder wurden die Auflagen lockerer? Der Stadtrat schreibt von eingehender Prüfung, wenn es um mögliche Abschreibungen nach der Umbuchung eines Teils der Gubelstrasse 22 ins Finanzvermögen geht. Kann ein Gebäude buchhalterisch überhaupt geteilt werden? Und wie verhält es sich mit Aufwertungen und HRM2-konsistenter Buchführung, wenn die aktuell von Bildung und Bau genutzten Altstadtliegenschaften ins Finanzvermögen umgebucht würden? Oder wird eine Umnutzung / ein Verkauf angestrebt? Aus dem Jahresbericht erkennt Othmar Keiser einen Wert von knapp CHF 2 Mio. für die Betriebsliegenschaften fürs Bauamt an der St. Oswaldgasse und die Bildung an der Ägeristrasse. Das Haus Zentrum wurde verkauft, daher findet es hier auch keine Erwähnung. Die CVP-Fraktion würde es interessieren, vom Finanzchef eine diesbezügliche Information und Beantwortung der Fragen zu erhalten, wie es sich mit den Abschreibungen verhält,

sofern das Gebäude Gubelstrasse 22 ins Verwaltungsvermögen umgebucht würde und die anderen frei gespielten Altstadt-Liegenschaften nach Annahme der Abstimmung vom 25. September 2016 zurück ins Finanzvermögen umgebucht werden müssten. Die CVP-Fraktion beantragt Kenntnisnahme.

Philip C. Brunner möchte namens der SVP-Fraktion dem Stadtrat den Dank aussprechen. Etwa das dritte Mal während der letzten vier Jahre bringt die FDP-Fraktion das Thema L&G-Gebäude in immer neuen Formen zum Gegenstand von Diskussionen. Philip C. Brunner ist ausserordentlich enttäuscht, dass diesem egoistischen Antrag, das Thema in der heutigen Traktandenliste vorzuziehen, zugestimmt wurde. Schlussendlich geht es um nichts anderes als den Abstimmungskampf vom 25. September 2016 zu eröffnen. Und das mit einem gloriosen Feuerwerk! Philip C. Brunner ist sehr enttäuscht und bietet an dieser Stelle Stadtrat Karl Kobelt zumindest für die nächsten paar Monate den Schutz der SVP-Fraktion an. Was die FDP-Fraktion gegenüber ihrem eigenen Stadtrat aufführt, das ist ganz speziell. Es war ein FDP-Stadtrat, der mittlerweile vor Gericht sitzt, welcher dieses Geschäft hier in diesen Rat brachte. Die Reihen der FDP-Fraktion zeigt, dass nur eine kleine Minderheit damals im Rat sass. Alle Fraktionen von links bis rechts waren sich in dieser L&G-Sache einig, haben das damals unterstützt und mit 56% das Ok der Stimmbürger erhalten. Mittlerweile sind einige Millionen an Mieteinnahmen auf das städtische Konto geflossen. Netto sind es jährlich ca. CHF 2,2 Mio. Seit der Abwicklung dieses Geschäftes sind immerhin bald vier Jahre vergangen. Man hört aber nicht damit auf, ständig immer wieder Unruhe zu stiften. Die Bevölkerung ist selbstverständlich etwas beunruhigt. Es sind in der Tat einige falsche Zahlen genannt worden, auch im Abstimmungskampf. Jetzt wird dieses Thema bewirtschaftet bis zum geht nicht mehr, um das Vertrauen zu zerstören, das die Bevölkerung in diese Stadtverwaltung und diesen Stadtrat haben kann - übrigens heute ein bürgerlicher Stadtrat, ein linker Stadtrat hat das damals heroisch durchgestanden. Philip C. Brunner hofft, dass der Stadtrat nicht umfällt. Seite 2 der stadträtlichen Antwort ist ersichtlich, was in den letzten vier Jahren zu diesem Geschäft alles gelaufen ist. Jetzt kommt derjenige, welcher unter grossem Getöse aus der FDP austritt, der kantonale Präsident, rührt noch etwas im Topf, damit möglichst viel Unzufriedenheit in dieser Stadt entsteht, damit man nachher sagen kann: Die FDP hat das frühzeitig erkannt. Es ist immer wieder das gleiche: Die FDP ist dreimal angetreten, um den Mayor zu bekämpfen - übrigens unter Leitung von Herrn Kleeb. Philip C. Brunner zeigt damit die Methode auf, wie seitens der FDP gearbeitet wird. Die FDP-Fraktion gebärdet sich hier als die grossen Ewigwaiser, diejenigen, die hier alles verstanden haben, wie es geht, dabei haben sie gar nichts verstanden. Der Stadtrat hat hier sein ausserordentlich gutes Papier aufgelegt. Die einzige Partei, welche gegen den Tausch des Hauses Zentrum war, wurde überstimmt. Das war die Dummheit am Ganzen. Es geht hier also um nichts anderes als um Wahlkampf. Wenn Urs Bertschi Philip C. Brunner vorwirft, er werde seinen persönlichen Wahlkampf zwei Jahre vorher einläuten, sei ihm gesagt, dass Philip C. Brunner heute nicht sagen kann, ob er in zwei Jahren hier überhaupt zur Verfügung steht, um in diesen Rat gewählt zu werden. Das hängt noch von ein paar anderen Dingen ab. Philip C. Brunner fasst zusammen: „Peinlicher Wahlkampf durch die FDP, gute Arbeit durch den Stadtrat! Versorgen Sie diese Interpellation in die Schublade, es ist ein weiteres Beispiel, wie in dieser Stadt Politik gemacht wird.“

Stefan Moos: Die FDP-Fraktion wurde scheinbar von Philip C. Brunner und vielleicht auch von anderen ziemlich falsch verstanden. Stefan Moos kann heute schon sagen, dass eine sichere grosse Mehrheit der Faktion gegen die Doppelinitiative ist. Die angesprochene Beunruhigung hat auch die FDP-Fraktion gespürt und auch gemerkt, dass in der Bevölkerung auch viel Unwissen oder falsch verbreitete Fakten herrschen. Die FDP-Fraktion empfand auch, dass der Stadtrat bisher in dieser Frage etwas zu passiv kommuniziert hat. Mit dieser Interpellation wollte die FDP-Fraktion unter anderem dem Stadtrat Gelegenheit geben, einige Unklarheiten aus der Welt zu schaffen. Philip C. Brunner hat es richtig gesagt: Die Antwort findet auch die FDP-Fraktion gut, und es ist

auch richtig, dass man das unter dem Start des Abstimmungskampfes abbuchen kann, jedoch aus der Fraktion der FDP zugunsten des L&G Gebäudes. Die FDP-Fraktion unterstützt die Doppelinitiative überhaupt nicht. Stefan Moos hofft, dass damit diese aufgeworfene Beunruhigung etwas geklärt werden konnte.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion steht wie ein Mann/eine Frau hinter der Gubelstrasse 22 und setzt alles daran, dass dieses Projekt realisiert werden kann. Die Zögerlichen in der FDP-Fraktion müssen sich in Zeiten von Anlageschwierigkeiten durchaus vielleicht mal zugestehen, dass selbst eine Stadt wie Zug - ohne dabei rot werden zu müssen - an Immobilien verdienen darf. Auch wenn es keine Kernaufgabe des Staates sein sollte, man nimmt es doch gerne. Die städtischen Finanzen mögen solche Zuschüsse durchaus ertragen. Wer bis heute nicht kapiert hat, dass sich mindestens mittelfristig die Gubelstrasse 22 durchaus zu einer Milchkuh entwickeln könnte, der glaubt nicht an die Zukunft dieser Stadt.

Stadtrat Karl Kobelt beantwortet die noch offenen zwei Fragen:

Abschreibungen: Das L&G-Gebäude befindet sich zurzeit im Finanzvermögen. Solche Gebäude werden nicht abgeschrieben, sondern periodisch neu bewertet. Wenn die Verwaltungskonzentration und der Zusammenzug im L&G-Gebäude stattgefunden hat, wird ein Teil der Verwaltung dort sein und de facto ein Teil des Gebäudes ins Verwaltungsvermögen überführt werden müssen, der andere Teil würde theoretisch im Finanzvermögen verbleiben. Jetzt gilt es zu prüfen, ob es HRM2konform ist, eine solche Aufteilung vorzunehmen, oder ob es möglich ist, dieses Gebäude im Finanzvermögen zu belassen, was rein finanztechnisch durchaus Sinn machen würde. Diese Abklärungen gilt es noch zu treffen.

Brandschutz: Die damals veranschlagten CHF 1,16 Mio. beruhten auf einer ersten groben Schätzung auf die Schnelle durch die Gebäudeversicherung. Nach genauerer Prüfung ist die Gebäudeversicherung zur Erkenntnis gelangt, dass das etwas günstiger umgesetzt werden kann. Stadtrat Karl Kobelt dankt für die engagierten Voten und die Unterstützung jetwelcher Partecouleur. Das spielt keine Rolle, hier geht es wirklich um die Sache.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass die **Interpellation FDP-Fraktion vom 6. Mai 2016: Wie sieht die Zukunftsplanung des Stadtrats bezüglich dem L&G-Gebäude an der Gubelstrasse 22 aus?** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

6. Taxireglement der Stadt Zug: Totalrevision; 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2361.2 vom 29. März 2016

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2361.3 vom 6. Juli 2016

Antrag Gregor R. Bruhin, SVP, Monika Mathers, CSP, und Barbara Stäheli, SP, vom 17. Juni 2016

Ratspräsidentin Karin Hägi: Neue Anträge können nicht mehr gestellt werden, ausser zu den bereits gestellten. Nach den allfälligen Grundsatzvoten wird nur noch über die Anträge und am Schluss über die Abschreibung des Postulats der FDP abgestimmt.

Grundsatzvoten

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Aus Sicht der GPK machen die drei vorgeschlagenen Anpassungen Sinn. Die GPK hat für die 2. Lesung keine Anträge eingereicht. Innerhalb der GPK gab es aber eine Diskussion, und einzelne Mitglieder haben angekündigt, allenfalls einen Antrag zu stellen. Das ist nun erfolgt. Die GPK war nicht bereit, am 6. Juni 2016 über solche Anträge zu diskutieren. Philip C. Brunner bedankt sich bei Stadtrat Urs Raschle sowie seinem Direktionssekretär Daniel Stadlin für die Unterstützung. Die GPK, die bei diesem Geschäft als eine Art Spezialkommission gearbeitet hat, befindet sich mit diesem Taxireglement in den letzten Zügen und empfiehlt dem GGR mit 6:0 Stimmen die Annahme des Taxireglementes.

Eliane Birchmeier: Grundsätzlich haben sich die Meinungen innerhalb der FDP-Fraktion nicht geändert. Die bestehenden übergeordneten Regelungen für das Taxiwesen sind absolut ausreichend, und es bräuchte kein Separatzügli in Form eines eigenen Taxireglementes für die Stadt Zug. Damit hätte man einen – wenn auch kleinen Beitrag – zum Abbau der Bürokratie leisten können. Mit dem Bericht und Antrag des Stadtrats und der GPK ist die FDP-Fraktion ohne Änderungen und Ergänzungen einverstanden. Die FDP-Fraktion wird geschlossen Ja sagen zur Totalrevision des Taxireglementes. Den Antrag zu den Benützungsgebühren lehnt hingegen die FDP-Fraktion geschlossen ab. Taxihalter, die nicht innovativ und leistungsbereit sind, haben auf dem Markt keine Chancen. Umweltfreundliche Fahrzeuge und ein 24-Stunden-Service können wichtige Erfolgsfaktoren sein, neben vielen anderen. Dafür braucht es im Taxireglement aber nicht noch zusätzliche Ergänzungen, wie das im Antrag gefordert wird. § 1 Abs. 3 lit. d hält fest, dass die Benützung der Taxi-standplätze Taxihaltern vorbehalten ist, die einen 24-Stunden-Service gewährleisten. In § 11, Benützergebühren, ist in Abs. 3 unmissverständlich festgelegt, dass der Stadtrat über die Gebühren Anreize schaffen kann. Die eine Bedingung des Antrags, der 24-Stunden-Service ist also bereits erfüllt. Und für umweltfreundliche Fahrzeuge hat der Stadtrat mit § 11 bereits die Möglichkeit, über die Gebühren entsprechende Anreize zu schaffen. Es macht keinen Sinn, in einem Reglement, das über mehrere Jahre gültig sein soll, Einschränkungen zu schaffen, die Entwicklungen in der Zukunft nicht antizipieren und von vornherein ausschliessen. Heute sind es umweltfreundliche Fahrzeuge und in zehn Jahren? Erstens ist spätestens bis dann ja hoffentlich jedes Fahrzeug umweltfreundlich und zweitens kann sich die Taxi-Fahrzeug-Welt bis dahin erneut gründlich ändern. Der Antrag ist ein klassischer, weisser Schimmel und bringt keine Verbesserung. Deshalb sagt die FDP-Fraktion geschlossen Nein zum Antrag.

Gregor R. Bruhin: Die SVP Fraktion sieht nun dieser abschliessenden Totalrevision des Taxireglementes mit gemischten Gefühlen entgegen. Einerseits führt die Totalrevision zu einer weitgehenden Liberalisierung, was die SVP grundsätzlich befürwortet. Andererseits sind wichtige Schlüsselfaktoren wie der 24-Stunden-Service noch nicht unter Dach und Fach. Zwar wird diese Absicht im Zweck des neuen Reglements beschrieben, entsprechende Instrumente sind aber noch nicht zur

Genüge im Reglement enthalten, um sie auch wirklich durchzusetzen. Die SVP Fraktion möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass ein 24-Stunden-Taxiservice ein absolutes Muss in der mobilen Grundversorgung ist, denn es gibt gerade in der Nacht einige Situationen, wo weder das Auto noch der Bus fahren. Darum muss der 24-Stunden-Service so attraktiv wie möglich gemacht werden. Im aktuellen Reglement ist das noch nicht der Fall. Dies obwohl der GGR dem 24-Stunden-Service unter dem Zweck in der 1. Lesung mit 21 Stimmen zustimmte. „Schaffen wir also jetzt Instrumente!“ Weiter stört sich die SVP-Fraktion ganz gewaltig an der riesigen Gebührenerhöhung, die vom Stadtrat geplant sind. Einerseits anerkennt man, dass nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip gearbeitet werden muss und dass bei einer Durchsetzung der Kontrollen zwangsläufig höhere Kosten entstehen. Hier noch ein Wink zur FDP: Sie ist auch nicht überall für das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip, gerade bei den Kinderkrippen sieht sie das wieder anders. Die SVP-Fraktion sieht mit dieser rund 300%-igen Gebührensteigerung aber auch den eingangs erwähnten 24-Stunden-Service massiv bedroht, denn wer will in der Nacht noch fahren, wo es meist am wenigsten rentiert ausser Freitag- und Samstagnacht, wenn gleichzeitig die Kosten überdimensional vom Staat getrieben ansteigen? Für die SVP-Fraktion hängt daher die Zustimmung zum Reglement von einem einzigen Faktor ab und zwar von der Zustimmung des GGR zum Antrag von Monika Mathers, Barbara Stäheli und Gregor R. Bruhin, welcher zwingende Gebührenreduktionen vorsieht für Taxiunternehmer, die einen 24-Stunden-Service betreiben und/oder ein umweltfreundliches Fahrzeug verwenden. Der GGR ist natürlich frei, diesen Katalog weiter zu ergänzen mit Möglichkeiten, die zu einer Gebührenreduktion führen müssen. Für die SVP Fraktion ist aber die Zustimmung zum Antrag Mathers, Stäheli, Bruhin zwingend, dass dem gesamten Taxireglement in der Schlussabstimmung zugestimmt werden kann. Ist der genannte Antrag nicht mehrheitsfähig, lehnt die SVP Fraktion das gesamte Taxireglement ab. Da ein neues Reglement ohne klare Anreize für einen 24-Stunden-Service und mit einer derartigen Gebührensteigerung eine massive Verschlechterung zum Ist-Zustand bedeuten würde, könnte das die SVP Fraktion nicht hinnehmen. Den Stadtrat mit seiner ablehnenden Haltung gegenüber diesem Antrag kann die SVP-Fraktion ehrlich nicht verstehen. Einerseits schafft der Rahmen der GGR und der Stadtrat setzt um. Der GGR legt nie detaillierte Umsetzungsmassnahmen vor. Gregor R. Bruhin findet es spannend, dass der Stadtrat hier eigentlich einen pfannenfertigen Vorschlag vom Parlament erwartet, denn der gleiche Stadtrat wiederholt in letzter Zeit mantramässig, was seine Kompetenzen und jene des GGRs sind. Hier würde der GGR die Kompetenzen des Stadtrates in Ruhe lassen. Der stadt-rätlichen Kreativität sind hier auch keine Grenzen gesetzt. Trotzdem möchte es Gregor R. Bruhin nicht verpassen, einen kurzen Kreativitätsanstups zu geben: Einzelne Taxifahrer könnten sich zuvor in einem Verbund ausweisen, in dem sie den 24-Stunden-Service betreiben. Das Ganze zu kontrollieren, ist keine grosse Problematik, und es würde zwingend eine Gebührenreduktion geben. Es gibt noch genügend andere Möglichkeiten, es braucht einfach den Willen dazu und keine Abwehrhaltung, sonst funktioniert es selbstredend nicht. Abgesehen davon werden nie Gesetze gemacht, mit welchen man die absolute Kontrolle haben und mit dem man jeden einzelnen Fall decken und regulieren will. Es gibt immer einen gewissen blinden Fleck, irgendjemand, der sich durchmogeln kann. Der Antrag von Monika Mathers, Barbara Stäheli und Gregor R. Bruhin würde das abdecken. Hier noch eine kurze Randbemerkung zum Schluss an die FDP: Seitens der FDP wurde vorhin gesagt, dass man gewerbefreundlich sei. Das hat Stefan Moos relativ plakativ ins Zentrum gestellt. Wie kann dann aber die FDP für eine solche 300%ige gesteigerte Gebührenerhöhung sein, wenn die Möglichkeit besteht, eine Gebührenreduktion für eine konkrete Leistung zu erreichen? Ergänzungen sind immer möglich seitens des Parlamentes. Der Antrag ist gestellt, es können noch weitere Sachen dazugeschrieben werden, das stört Gregor R. Bruhin persönlich nicht. Das ist seine subjektive Meinung. Wichtig ist, dass der 24-Stunden-Service mit einem griffigen Instrument, nämlich der zwingenden Gebührenreduktion, gestützt wird.

Othmar Keiser: Die Standplätze sollen und werden mit dem vorliegenden Reglement bewirtschaftet. Darüber hinaus soll das Reglement schlank, zukunftsweisend und umsetzbar sein. Oft liegt der Hase im Detail - beim Zweck, bei der Umsetzung oder bei der Überwachung. Diese drei Eigenschaften sieht die CVP-Fraktion in der vorliegenden Version als erfüllt an. Den zusätzlich geforderten Abs. 3 lit. a) und b) bei § 11 braucht es nicht. Die Kann-Formulierung für den Stadtrat genügt für die Regelung der Benützungsgebühren. Wieso: wegen der eingehend geäußerten Punkte - Zweck, Umsetzung und Überwachung! Wie kann die 24-Stunden-Regelung überwacht werden, wenn das einfach per Mobiltelefon weitergeleitet wird? Othmar Keiser sieht da persönlich Schwierigkeiten. Hand aufs Herz: Es wird nur Gemeindegebiet geregelt. Kein Taxiunternehmen und keine Taxifahrerin aus Drittgemeinden oder ausserkantonale muss die Prüfung ablegen, den Deutschtest bestehen, Ortskenntnisse in der Stadt Zug vorweisen und/oder Auszüge einreichen. Einzig die Karten müssen sie erwerben, wollen sie denn auf den städtischen Standplätzen auf Kunden warten. Auf Anruf dürfen sie weiterhin am Bahnhof Kunden abholen - auch ohne Karte. Die CVP-Fraktion setzt sich auch dort ein für die stadtzugerischen Betriebe und ist überzeugt, dass der Stadtrat genügend Kompetenzen hat, mit der Kann-Formulierung dort Anreize zu schaffen. Othmar Keiser ist auch überrascht, dass die SVP-Fraktion das Resultat in der GPK mit 6:0 unterstützt hat, jetzt aber ein conditional vote empfiehlt, indem wegen der Gebührenregelung das ganze Reglement bachab geschickt wird. Die SVP-Fraktion nimmt so ihre staatspolitische Aufgabe nicht wahr. Die CVP-Fraktion übernimmt die redaktionellen Anpassungen durch den Rechtsdienst seit der 1. Lesung. Ferner übernimmt sie die stadträtlichen Anpassungen an drei Paragraphen, die von der GPK ebenfalls mit 6:0 gutgeheissen wurden. Insofern gilt für die CVP-Fraktion das Abstimmungsergebnis so wie dies der Stadtrat und die GPK mit 6:0 Stimmen vorschlagen.

Monika Mathers: Zwischen 1. und 2. Lesung hat sich nicht viel verändert, der einzige Unterschied ist der 24-Stunden-Service. Wer A sagt - das hat der GGR bei der 1. Lesung getan - der muss auch B sagen. In der 1. Lesung hat der GGR mit 21 Stimmen die Gewährleistung eines 24-Stunden-Service beschlossen. Es ist nicht so wie Eliane Birchmeier sagt, dass alle Inhaber der Standplatzkarten diesen 24-Stunden-Service gewährleisten müssen. Das steht nirgends und es wäre auch ein Blödsinn, wenn das so wäre. Es kann auch nur eine einzelne Firma mit der Organisation des 24-Stunden-Service beauftragt werden. Ob sie per Handy einen anderen Taxihalter damit beauftragen, spielt keine Rolle. Es gehört auch zur freien Marktwirtschaft, dass derjenige, der einen Service für jemanden anders leistet, auch dafür bezahlt wird. Wenn nun eine Firma eine Vergünstigung des Standplatzes erhalten hat, jedoch einen anderen Taxihalter mit der Durchführung der Fahrt beauftragt, diesen auch bezahlt. Diesen Ablauf kann die Stadt nicht mehr selber organisieren, sondern das sollen die Taxihalter untereinander regeln. Es muss aber nicht jeder Taxihalter 24 Stunden anwesend sein. Nachdem der GGR schon den 24-Stunden-Service beschlossen hat, muss er auch ein Instrument schaffen, um diesen Service auch zu gewährleisten. Es gibt immer wieder Notfälle, wo man froh ist, mitten in der Nacht ein Taxi rufen zu können.

Othmar Keiser: Monika Mathers irrt in der Annahme, dass mit dem Zweck und der Vergünstigung des 24-Stunden-Service dieser Service bereits besteht. Es kann auch sein, dass kein Taxiunternehmen davon Gebrauch macht. Dann besteht dieser Service auch trotz des Reglementes nicht. Wenn man denkt, es sei ein riesen Geschäft, die Taxichauffeure untereinander so zu organisieren und zu koordinieren, dass es gelingt, die Abdeckung von 24 Stunden zu gewährleisten, dann spricht man von CHF 0.40/Tag als Courtage.

Gregor R. Bruhin sieht es etwas anders: Die Kontrolle wäre mit der angebotenen einfachen und liberalen Lösung sichergestellt, indem man beispielsweise den Verbund vorher ausweisen müsste. Das erfordert keinen weitgehenden administrativen Aufwand. Mit der Annahme des Antrages vergibt man sich absolut nichts. Wenn es Taxihalter gibt, die den 24-Stunden-Service anbieten, dann

macht man für sie eine Abhilfe gegenüber der riesigen Gebührensteigerung, die jetzt einen Einfluss haben kann, dass man dies aufgrund der steigenden Unternehmerkosten nicht mehr anbietet. Insofern ist es eine reine Lenkungsmassnahme: wer es anbietet, der wird belohnt, wer es nicht anbietet, für den ändert sich nichts. Die Finanzierung ist nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip sichergestellt. Der Stadtrat kann weiterhin weitere Anreize vornehmen. Dem Stadtrat gegenüber hat sich gar nichts geändert, ausser dass konsequent so weitergefahren wird, dass beim 24-Stunden-Service ein zwingender Anreiz und nicht nur ein Kann-Anreiz verlangt wird. Stadtrat Urs Raschle kann nachher mitteilen, ob der Stadtrat mit einer Kann-Formulierung auch Anreize schaffen wird oder ob er das nicht beabsichtigt.

Urs Bertschi: spricht in der Eigenschaft als gewählter Parlamentarier und nicht als Fraktionssprecher und empfiehlt, den Antrag der GPK zu übernehmen. Die Politik soll weiterhin verlässlich sein. Der Antrag, der zur Bedingung formuliert wurde, ist zu kurz gedacht und zielt an der taxifahrerischen Realität vorbei. Ein 24-Stunden-Service, auch wenn er wünschenswert ist und bereits heute gewährleistet ist, können sich nur die grossen Taxiunternehmen leisten. Eine solche Privilegierung über die Standplatzgebühren würde marktverzerrend für die Kleinen wirken. Will der GGR für die Grossen die Gebühren indirekt privilegieren? Nach Meinung von Urs Bertschi wäre das der falsche Ansatz. Hinzu kommt, dass die Nachfrage zwischen morgens 2 und morgens 6 Uhr relativ gering ist. Dann ist der Umsatz sehr bescheiden. Ein grosses Unternehmen wie Taxi Keiser kann das mit einer mobilen Taxizentrale stemmen. Das Thema Umwelt geht in die gleiche Richtung. Ist es auch noch wünschenswert, wenn umweltverträgliche Fahrzeuge gepusht werden, so kann es nicht Sache der Stadt sein, hier marktverzerrend einzugreifen, indem die Kleinen ihren Dienst quittieren müssen, weil sie sich ein entsprechendes Fahrzeug nicht leisten können, über Gebühren vom Markt verdrängt werden. Wenn Gregor R. Bruhin dieses neue Tarifmodell für die Zustimmung der SVP-Fraktion als Bedingung fordert, wenn aber auch von Seiten der FDP-Fraktion zu hören war, dass sie gegen Regulierung sind, so möchte Urs Bertschi den Anwesenden auf den Weg geben, dass es fatal wäre, nach dieser grossen und zeitraubenden Arbeit aus irgendwelchen handgestrickten ideologischen Grundsatzüberlegungen das neue Taxireglement als unbedacht zu spülen. Umweltfreundliche Fahrzeuge sollten Sache des Kantons sein, welcher über steuerliche Anreize im Bereich der Motorfahrzeugsteuern die entsprechenden Anreize schaffen soll und nicht die Stadt über Standgebühren. Urs Bertschi appelliert, diesem Reglement in 2. Lesung zuzustimmen, die Fünf gerade sein zu lassen und der Stadt Zug das längst erhoffte Regulativ zu geben.

Eliane Birchmeier: Die Gebühren von rund CHF 2.00 pro müssen für einen absoluten top Taxistand beim Bahnhof Zug mit hoher Kundenfrequenz bezahlt werden. Die letzte Gebührenordnung stammt aus dem Jahre 1999. Seit bald 20 Jahren wurden also die Gebühren nicht mehr verändert. Natürlich ergibt dies zu heute nun einen grossen Sprung. Eigentlich hätten die Gebühren in kleinen Schritten angepasst werden müssen. Es müssten also auch die Gebühren gepflegt werden. Dank dem haben aber die Taxihalter sehr lange von sehr tiefen Gebühren profitieren können.

Stadtrat Urs Raschle: Die zur Diskussion stehenden Anträge sind nicht neu, sondern wurden bereits intensiv in der GPK diskutiert. Es ist dem Stadtrat klar, dass es weniger um die Anträge per se geht, sondern um die Höhe der Kosten. CHF 780.00 ist für einige ein sehr hoher Betrag. Dies muss man aber jährlich und nicht täglich bezahlen. Zudem bezahlt man diese Gebühr für die Taxistandplätze und nicht für die Taxis. Eine kleine Unternehmung mit einem Taxistandplatz kann mit CHF 780.00 durchaus bei den Leuten sein, wenn es ihr gelingt, das ganze Management des Taxistandplatzes gut zu regeln. Nach dem Kosten-Äquivalenzprinzip gerechnet sind es nicht einmal CHF 3.00/Tag. Dies sollte eine gute Unternehmung in einem Tag erwirtschaften können. Der Stadtrat hat ein gewisses Verständnis für diese Anträge, lehnt aber beide kategorisch ab. 24 Stunden, das tönt gut und sexy, und das ist bereits im Zweck definiert. Das soll aber der Markt regeln und er tut es auch.

Vor gut zwei Monaten durfte Stadtrat Urs Raschle dazu ein eigenes Erlebnis erleben: Stadtrat Urs Raschle musste morgens um vier Uhr mit seiner schwangeren Frau von Zuhause in den Spital fahren. Innerhalb von fünf Minuten stand das Taxi vor der Haustüre. Dass sich dann der Fahrer auf dem Weg vom Herti ins Spital zweimal verfahren hatte, ist nicht der Fehler der Unternehmung, sondern des Fahrers. Doch der Markt funktioniert. Die grosse Problematik beim 24-Stunden-Service wurde angetönt: Es ist an sich eine Farce: Jede Unternehmung und jeder Taxifahrer kann gegen Mitternacht sein Handy auf eine Zentrale umschalten. Das ist gegenüber aussen ein 24-Stunden-Service, gegenüber innen aber nicht. Wie soll dies kontrolliert werden? Das macht aus Sicht des Stadtrates keinen Sinn, es entspricht einer Farce. Doch nun die Frage von Gregor R. Bruhin, was im schlimmsten Fall passiert, gäbe es in Zukunft tatsächlich keine Unternehmung mehr mit einem 24-Stunden-Service: Auch dafür hat der GGR gesorgt, denn mit dem Zweck besteht der Auftrag, den Markt zu kontrollieren. Bestünde diese Gefahr, könnte der Stadtrat durchaus in späterer Zukunft mit einem Anreiz eine entsprechende Möglichkeit schaffen. Soweit wird es in Zukunft nicht kommen, es wird immer jemand da sein, der den Markt spürt und das Angebot auch anbietet. Etwas anders sieht es bei den umweltfreundlichen Fahrzeugen aus. Hier hat der Stadtrat durchaus Verständnis, plädiert aber auch, das liberale Gedankengut höher zu halten als die Gesetze. Der Stadtrat ist der Meinung, dass mittelfristig umweltfreundliche Fahrzeuge kommen sollen. Es ist aber sehr schwierig, dies finanziell zu kontrollieren z.B., das Taxi Keiser mit 20 Fahrzeugen, wovon 19 nicht umweltfreundlich sind. Wie will man das bei der Taxistandplatzkarte definieren? Hier sieht der Stadtrat durchaus Schwierigkeiten. Stadtrat Urs Raschle ersucht daher den GGR, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und das Taxireglement in der 1. Lesung anzunehmen. Dort ist das „kann“ formuliert. Stadtrat Urs Raschle verspricht, dass der Stadtrat den Markt beobachtet. Das „kann“ wird durchaus ernst genommen.

Gregor R Bruhin erwartet noch eine Antwort auf seine Frage, ob der Stadtrat mit einer Kann-Formulierung auch Anreize schaffen wird oder ob er das nicht beabsichtigt.

Stadtrat Urs Raschle: Im Moment ist nichts beabsichtigt.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates zu § 5:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 34 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 34 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag des Stadtrates zu § 5 gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates zu § 7:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 35 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 35 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag des Stadtrates zu § 7 gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates zu § 9 Abs. 1:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 35 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 35 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag des Stadtrates zu § 9 Abs. 1 gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag von Antrag Gregor R. Bruhin, Monika Mathers und Barbara Stäheli zu § 11:
Für den Antrag von Gregor R. Bruhin, Monika Mathers und Barbara Stäheli stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 16:19 Stimmen den Antrag von Gregor R. Bruhin, Monika Mathers und Barbara Stäheli abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27:9 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1642**

betreffend Taxireglement der Stadt Zug; Totalrevision

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2361 vom 3. Juli 2015 (1. Lesung) und Nr. 2361.2 vom 29. März 2016 (2. Lesung):

1. Das Taxireglement der Stadt Zug wird zum Beschluss erhoben.
2. Das Taxireglement der Stadt Zug untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.
3. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1642**

betreffend Taxireglement der Stadt Zug; Totalrevision 2. Lesung

TAXIREGLEMENT DER STADT ZUG

vom 28. Juni 2016

Der Grosse Gemeinderat von Zug,

gestützt auf § 59 Abs. 1 Ziff. 10 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 4. September 1980¹⁾ und auf § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005²⁾,

beschliesst:

1. Abschnitt: Einleitende Bestimmungen

§ 1

Zweck

¹ Dieses Reglement regelt die Benützung der Taxistandplätze auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zug.

² Mit diesem Reglement wird der Stadtrat ermächtigt, eine Tarifordnung für die in der Stadt Zug angebotenen Taxidienstleistungen zu erlassen.

³ Mit diesem Reglement werden folgende Ziele angestrebt:

- a) Gewährleistung der Qualität bei Standplatztaxis;
- b) Gewährleistung eines geregelten Betriebes auf den Taxistandplätzen;
- c) transparente und marktgerechte Preisgestaltung;
- d) Gewährleistung eines 24-Stunden Services.

§ 2

Begriffe

¹ Taxihalterinnen oder Taxihalter sind natürliche oder juristische Personen, die einen Taxibetrieb führen.

² Taxifahrerinnen und Taxifahrer führen gewerbsmässig Taxifahrzeuge zum Personentransport, sei es als Haupt- oder Nebenerwerb, als Selbständigerwerbende oder Arbeitnehmende.

³ Als Taxifahrzeug (Taxi) im Sinne dieses Reglements gelten Personenwagen mit einer Taxikennlampe für den gewerbsmässigen Personentransport ohne feste Routen und ohne Fahrplan.

¹⁾ BGS 171.1

²⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 151

⁴ Städtische Taxistandplätze sind für Taxis reservierte Parkplätze auf öffentlichem Grund oder auf Grundstücken, die von der Stadt Zug bewirtschaftet werden und die entsprechend gekennzeichnet sind.

⁵ Taxis, die berechtigt sind, die städtischen Standplätze zu benützen, werden Standplatztaxis genannt.

2. Abschnitt: Tarif

§ 3

Der Stadtrat kann nach Anhören der Taxihalterinnen und Taxihalter einen Tarif im Sinne einer Preisobergrenze erlassen über Fahrpreise, Wartezeit-Steuern und Preise für besondere Dienstleistungen.

3. Abschnitt: Vorschriften für die Benützung der städtischen Taxistandplätze

§ 4

Taxi-Standplatzbewilligung

¹ Wer zur Ausübung des Taxigewerbes die städtischen Taxistandplätze benützen will, bedarf einer Taxi-Standplatzbewilligung der Stadt Zug.

² Die Taxi-Standplatzbewilligung berechtigt die Inhaberin oder den Inhaber, die städtischen Standplätze mit einer bestimmten Anzahl Taxis zu belegen.

³ Der Stadtrat kann die Kompetenz zur Vergabe von Taxi-Standplatzbewilligungen an das Polizeiamt delegieren.

§ 5

Taxi-Chauffeurausweis

¹ Wer zur Ausübung des Taxigewerbes die städtischen Taxistandplätze benützen will, bedarf eines Taxi-Chauffeurausweises der Stadt Zug. Der Taxi-Chauffeurausweis muss auf allen Fahrten mitgeführt werden.

² Der Taxi-Chauffeurausweis wird auf Gesuch an das Polizeiamt der Stadt Zug erteilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber

- a) im Besitz eines Führerausweises der Kat. B1 ist,
- b) keine Straftaten begangen hat, die ein Verbot gemäss § 13 nach sich ziehen oder die korrekte Berufsausübung anderweitig in Frage stellen würden,
- c) über gute Ortskenntnisse verfügt,
- d) die deutsche Sprache genügend beherrscht und
- e) den Inhalt des Taxireglements kennt.

³ Der Taxi-Chauffeurausweis kann durch das Polizeiamt der Stadt Zug entzogen werden,

- a) bei Wegfall der Voraussetzungen gemäss § 5 Absatz 2,
- b) bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen gegen das Taxireglement der Stadt Zug oder dessen Ausführungserlasse.

⁴ Der Taxi-Chauffeurausweis gilt für fünf Jahre und wird bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäss § 5 Absatz 2 auf Gesuch hin erneuert.

⁵ Bei Erhalt des Taxi-Chauffeurausweises unterschreibt die Fahrerin oder der Fahrer einen vom Stadtrat aufgestellten Verhaltenskodex zur Ausführung der Taxifahrten.

§ 6

Benützungsregeln

¹ Die städtischen Standplätze stehen allen Taxis, die mit einer von aussen gut sichtbaren Taxi-Standplatzbewilligung versehen sind, frei zur Verfügung. Es dürfen maximal die in der Taxi-Standplatzbewilligung vermerkte Anzahl Taxis gleichzeitig abgestellt werden.

² Aus wichtigen Gründen können die Standplätze vorübergehend oder dauernd verlegt, erweitert oder aufgehoben werden. Bei vorübergehender oder dauernder Aufhebung von Standplätzen werden die Gebühren anteilmässig herabgesetzt.

³ Das Polizeiamt kann für besondere Anlässe oder spezielle Örtlichkeiten zeitlich befristete Bewilligungen zum Aufstellen von Taxis erteilen.

⁴ Der Stadtrat kann eine Standplatzordnung erlassen.

§ 7

Ausrüstung der Taxis

Standplatztaxis müssen folgende Ausrüstung aufweisen:

- a) Fahrtschreiber;
- b) Taxameter;
- c) Taxikennleuchte;
- d) Namensschild der Fahrerin oder des Fahrers gut sicht- und lesbar im Fahrzeuginnern.

§ 8

Kennzeichnung der Taxis

¹ Bei der Beförderung von Fahrgästen ist die Taxikennleuchte auszuschalten.

² Wird ein Taxi für Privatfahrten verwendet, muss die Taxikennleuchte abgedeckt oder entfernt sein.

³ Der Stadtrat kann für Standplatztaxis eine spezielle Kennzeichnung vorschreiben.

§ 9

Beförderungspflicht

¹ Die Taxifahrerinnen und Taxifahrer haben Fahraufträge, die sie auf städtischen Standplätzen entgegennehmen, anzunehmen und sofort auszuführen; es sei denn, die Fahrt könne ihnen wegen des Zustandes oder Verhaltens der Auftraggeberin oder des Auftraggebers nicht zugemutet werden.

² Die auf städtischen Standplätzen aufgestellten Taxis stehen den Fahrgästen nach freier Wahl zur Verfügung.

§ 10

Tarifbekanntgabe

¹ Die Tarife für Taxidienstleistungen, die auf den städtischen Standplätzen angeboten werden, sind aussen am Taxi beidseitig gut sichtbar anzuschreiben.

² Die Schriftgrösse ist so zu wählen, dass die Höhe der Grossbuchstaben und Ziffern mindestens 24 mm und diejenigen der Kleinbuchstaben mindestens 20 mm beträgt.

³ Die Beschriftung muss sich klar erkennbar von der Fahrzeugfarbe abheben.

§ 11

Benützungsgebühren

¹ Der Stadtrat legt die Gebühren für die Benützung der städtischen Standplätze fest.

² Grundlage für die Gebührenbemessung bilden das Kostendeckungs- sowie das Äquivalenzprinzip.

³ Der Stadtrat kann über die Gebühren Anreize schaffen.

4. Abschnitt: Vollzug und Strafbestimmung

§ 12

Zuständigkeit

¹ Dieses Reglement wird, soweit nicht abweichend geregelt, vom Polizeiamt der Stadt Zug vollzogen.

² Das Polizeiamt kann mit den Kontrolltätigkeiten Dritte beauftragen.

§ 13

Verbot der Benützung der Taxistandplätze

¹ Der Stadtrat kann Taxihalterinnen oder Taxihalter und Taxifahrerinnen oder Taxifahrern verbieten, Taxidienstleistungen ab den städtischen Taxistandplätzen anzubieten oder auszuführen, wenn sie

- a) wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen das Taxireglement oder dessen Ausführungserlasse verstossen haben,
- b) strafrechtlich verurteilt worden sind für eine Straftat, welche für die Tätigkeit als Taxihalterin bzw. Taxihalter oder Taxifahrerin bzw. Taxifahrer von Bedeutung ist,
- c) auf andere Weise eine erhebliche Gefahr für die sichere und ordnungsgemässe Ausübung des Taxigewerbes darstellen.

² Das Verbot ist in der Regel zu befristen. Im Wiederholungsfalle oder bei Vorliegen einer schwerwiegenden Gefahr für die sichere Ausübung des Taxigewerbes kann ein unbefristetes Verbot verfügt werden.

§ 14

Strafbestimmung

Wer diesem Reglement oder den sich darauf stützenden Ausführungserlassen zuwiderhandelt, wer insbesondere

- a) Tarifvorschriften missachtet (§ 3),
- b) städtische Taxistandplätze benützt, ohne über die erforderliche Taxi-Standplatzbewilligung oder den Taxi-Chauffeurausweis zu verfügen (§§ 4 und 5),
- c) den Taxi-Chauffeurausweis auf den Fahrten nicht mitführt (§ 5),
- d) die Benützungsregeln für städtische Taxistandplätze verletzt (§ 6),
- e) das Taxi nicht ordnungsgemäss ausrüstet (§ 7),
- f) das Taxi nicht ordnungsgemäss kennzeichnet (§ 8),
- g) die Beförderungspflicht verletzt (§ 9),
- h) die Tarifbekanntgabepflicht verletzt (§ 10)

wird in Anwendung von § 4 des Übertretungsstrafgesetzes vom 23. Mai 2013¹⁾ mit Busse bestraft.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 15

Inkrafttreten

¹⁾ Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005²⁾.

²⁾ Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

³⁾ Dieses Reglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gemacht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

§ 16

Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Taxireglement der Stadt Zug vom 3. Juli 1990³⁾ aufgehoben.

§ 17

Übergangsrecht

¹⁾ Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements erlöschen alle gestützt auf bisheriges Recht erteilten Taxi-Betriebsbewilligungen A und B.

²⁾ Die gestützt auf bisheriges Recht ausgestellten Taxichauffeurausweise bleiben weiterhin gültig.

¹⁾ BGS 312.1

²⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 151

³⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 7, S. 210

Ratspräsidentin Karin Hägi sieht den heutigen Grillplausch in Gefahr und bittet daher alle Redner, sich kurz zu halten und nur wenn notwendig zu reden.

Jürg Messmer: Die Sitzung wurde für heute geplant. Es wurde eine Traktandenänderung bewilligt. Es besteht also das Recht jedes Parlamentariers, zu jedem Traktandum zu sprechen. Ansonsten müsste aus dem Rat ein Antrag auf eine gebundene Debatte gestellt werden. Nur dann ist eine Abkürzung möglich. Ansonsten wird halt die Bratwurst schwarz oder es werden einige Traktanden ausgelassen. Es ist bemühend, dass bereits an der zweiten Sitzung gemahnt wurde, sich bei den Voten kurz zu fassen.

Ratspräsidentin Karin Hägi persönlich ist es egal, ob die Sitzung bis 22 Uhr dauert, sie isst ohnehin keine Wurst! Eine Traktandenverschiebung ist zudem nur bedingt möglich, müssen doch die Geschäfte bis und mit Traktandum 9 beraten werden.

Manfred Pircher: Die Sitzung könnte auch etwas vorverschoben werden, um diese Schnellschüsse zu verhindern.

Ratspräsidentin Karin Hägi hat nur einen Wunsch geäußert und nie irgendjemandem das Wort weggenommen. Es dürfen sich alle so gerne und so lange wie gewünscht äussern.

7. Spitalexterne Gesundheits- und Krankenpflege: Verein Familienhilfe Kanton Zug, Defizitgarantie; Zusicherung für die Jahre 2016 bis 2019

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2396 vom 10. Mai 2016

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2396.1 vom 6. Juni 2016

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, begrüsst die beiden im Sitzungssaal anwesenden Vertreterinnen der Familienhilfe. Im Vorfeld war zu hören, dass der GPK-Antrag sowohl von der SVP-Fraktion sowie auch von den anderen Fraktionen unterstützt wird. Die GPK beantragt nicht eine Defizitgarantie von CHF 60'000.00, sondern eine solche von CHF 80'000.00. Es gab bisher nur wenige GPK-Berichte mit sieben Beilagen. Das begründet sich auch damit, dass es sich hier um ein Herzensanliegen des Kommissionspräsidenten handelt. Philip C. Brunner hat es gefreut, dass die GPK dieses Geschäft mit 7:0 Stimmen beschlossen hat. Es standen sogar Anträge zur Diskussion, den Betrag höher zu setzen. Schliesslich geht es um eine Defizitgarantie und um keinen festen Beitrag. Die GPK hat schlussendlich entschieden, dass etwas Motivation gut ist und man nicht einen fixen Betrag von z.B. CHF 100'000.00 sprechen möchte. Die Geschichte dieses Geschäftes ist allen bekannt. Es handelt sich um ein Geschäft des GGR, welches im Jahre 2008 von Hugo Halter und Urs B. Wyss angeregt wurde. Seither hat die Stadt Zug mehrmals den Verein unterstützt. Weil in der Stadt Zug diesbezüglich kein staatliches Angebot besteht, ist die Unterstützung dieses Vereins nötig. Schade ist, dass dies leider verschiedene andere Gemeinden nicht machen. Es ist geradezu peinlich, wenn man derartige Summen an ZFA an die anderen Gemeinden auszahlt (z.B. Cham) und sich diese mit CHF 2'000.00 aus der ganzen Sache herauskaufen. Es ist grossartig und sehr solidarisch, wenn Mitglieder dieses Vereins nicht den Unterschied machen, ob die Familie, welche Unterstützung braucht, in Cham, Zug oder anderswo wohnt. Philip C. Brunner freut sich, wenn der GGR diesem Geschäft möglichst einstimmig zustimmen kann. Vielleicht hat sich der Stadtrat mittlerweile dazu durchgerungen, dem Antrag GPK zu unterstützen. Wenn man bedenkt, welche Beträge im sozialen Bereich sonst bezahlt werden, liegt das durchaus drin. Zudem wird nochmals betont, dass es sich um eine Defizitgarantie und nicht um einen fixen Betrag handelt. Zudem wird der betreffende Betrag jeweils ein Jahr später ausbezahlt. Wenn also die Zusicherung für das Jahr 2016 gegeben ist, liegt das Ergebnis des Betriebsjahres 2016 irgendwann im Januar oder Februar 2017 bekannt. Die Zahlungen sind dann 2017, 2018 und allenfalls 2019 je nach Resultat zu leisten. Mit den Beilagen wird aufgezeigt, dass dieser Pflegedienst enorm intensiv angerufen wird und absolut nötig ist. „Sie tun ein gutes Werk, wenn sie dieser Vorlage zustimmen, bevor sie in die Wurst beißen.“

Stadtrat Urs Raschle: Der Stadtrat stellt sich dem Antrag der GPK nicht in die Quere. Es ist aber wichtig, zwei Punkte kurz zu erwähnen: Es geht hier um eine Defizitgarantie, die jedes Mal in der Vergangenheit ausbezahlt wurde und daher Tradition hat. In diesem Sinn war es daher sicher richtig, diesen Betrag etwas genauer unter die Lupe zu nehmen und wie bei anderen Institutionen einen anderen Antrag mit CHF 60'000.00 zu stellen. Etwas stossender ist die Unterstützung und

Solidarität der andern Gemeinden. Dabei zeigt sich die Gemeinde Baar mit einem Beitrag von CHF 40'000.00 als eine löbliche Ausnahme. Die restlichen Gemeinden dürften sich aber durchaus noch etwas stärker für Familienhilfe einsetzen.

Rupan Sivaganesan: Die SP-Fraktion bedankt sich bei der Familienhilfe Zug, sowohl deren Vorstand als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre tägliche wertvolle Arbeit. Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig die Verlängerung der Defizitgarantie wie es die GPK als «Status Quo Lösung» vorschlägt.

Karen Umbach: Die FDP unterstützt den Vorschlag der GPK, der Familienhilfe eine Defizitgarantie von CHF 80'000 zu gewährleisten. Der Verein Familienhilfe Zug hat eine lange Geschichte in Zug. Seit mehr als 60 Jahren setzt er sich für Familien und Einzelpersonen im Kanton ein. Hilfe zu holen ist einfach, ein Anruf genügt und Hilfe kommt sofort. Der Einsatz ist auf eine bestimmte Zeit begrenzt. Ziel des Vereins ist zu helfen und dann zu gehen. Dies ist genau im Sinne der FDP: niederschwellig, unbürokratisch und pragmatisch. Der FDP-Fraktion gefallen auch die Finanzierungswünsche des Vereins, welcher sich eine Defizitgarantie wünscht, damit er nur das Geld annimmt, welches er wirklich benötigt. Die FDP-Fraktion schätzt diese Vorgehensweise. Der Verein ist willig, selber Sponsoren zu suchen, sonst andere Gelder zu finden und andere Gemeinden einzuspannen. Und jetzt zum entscheidenden Punkt: Der Stadtrat wollte den Beitrag senken, weil er der Meinung war, dass im Vergleich der anderen Gemeindn die städtischen Beiträge zu hoch sind. Dies ist dieses Jahr nicht der Fall und man kann hier nicht mehr von Zentrumslast sprechen. Zudem werden Leistungen vermehrt von Personen in den tiefen Einkommensklassen in Anspruch genommen. Somit kann nur ein tiefer Ansatz als Entgelt verrechnet werden. Der Verein wird weiterhin versuchen, andere Gemeinden ins Boot zu holen, aber die Stadt Zug darf ihn nicht im Stich lassen. Karen Umbach ersucht daher um Unterstützung des GPK-Antrages.

Othmar Keiser: Familienhilfe, ein grosses Anliegen der CVP. Der Stadtrat hat Mut bewiesen. Trotz überschwänglichem Vorschlag zur Gewinnverwendung wollte er konsequent, symmetrisch und analog bisherigen Kürzungen die Defizitgarantie von CHF 80'000.00 auf neu CHF 60'000.00 reduzieren. Aus Sicht der CVP würde hier am falschen Ort gespart. Die Fakten belegen: einerseits ist die städtische Nachfrage gross, somit kommt das städtische Geld bei den eigenen Einwohnerinnen und Einwohnern an! Zweitens ist die Bezugsgruppe der Tarifstufe CHF 12.00 pro Stunde am Steigen. Einfach vorherzusagen, dass eine Preissteigerung unmittelbar zum Anklopfen beim städtischen Sozialdienst führen würde. Drittens ist mit einer Kürzung ein Argument weg, die anderen Gemeinden sollen sich bei diesem Angebot finanziell beteiligen. Das ist nach Meinung der CVP-Fraktion ein Muss. NFA-Entlastung hin oder her, Cham, Steinhausen oder Ägeri bezahlen zu wenig. Man bedenke: nicht einmal die Nachfrage im 2016 eines gutbetuchten Zegers - er bezog in drei Monaten 1200 Stunden (täglich CHF 620.00)- führt zu einem Gewinnbeitrag resp. zur Deckung von defizitären Tarifen, Der Höchstattarif von CHF 46.00 entspricht der Gewinnschwelle. Das ist eventuell der einzige Makel in der Geschäftstätigkeit. Mit einem halben Ohr war zu vernehmen, dass die Garantie stets als Fixbetrag innerhalb des Vereins abzuholen sei. Die CVP-Fraktion appelliert, die eingeliesserte Rechnung genau zu prüfen, partnerschaftlich mit dem Verein umzugehen, sonst kann der Verein gleich mit einem Fixbetrag unterstützt werden. Zumindest braucht es für die Tätigkeit kein städtisches Personal und keine Pflegezimmer. Ein hervorragender Job wird hier gemacht! Die Leistung kommt im privaten Umfeld und nur den Nachfragenden zugute. Der Hilfsfonds ist noch mit CHF 94'000.00 dotiert, kein grosses finanzielles Polster. Auch bezüglich Betriebs- oder Eigenkapital steht der Verein Familienhilfe Kanton Zug stets vor einer Herausforderung. Apropos Herausforderung: Für Othmar Keiser war es eine emotionale Herausforderung. Binnen 24 Stunden behandelten vor drei Wochen GPK und GGR die Gewinnverteilung und den stadträtlichen Antrag für die Kürzung bei der Familienhilfe. Da wurde zuviel mit den Emotionen gespielt, indem

nachher trotzdem bei der Jahresrechnung viel Geld irgendwohin geschickt werden könnte, hier aber CHF 20'000.00 fehlen würden. Natürlich ist der CVP-Fraktion bewusst, dass davon ausgegangen werden muss, dass noch viele Vereine anklopfen werden, Anfragen im selben Marktsegment sich türmen könnten und dass vielleicht auch das Angebot noch nicht effizient ist. Allerdings ist hier der falsche Ort, um das Damoklesschwert fallen zu lassen. Die CVP-Fraktion wird sich klar der Meinung der GPK anschliessen und wird keine Kürzung unterstützen. Darüber hinaus bedankt sich die CVP-Fraktion bei allen Familienhelferinnen, die Tag und Nacht im Einsatz an Basis der Familie arbeiten und einen sehr wertvollen Dienst leisten.

Tabea Zimmermann: Die Fraktion Alternative-CSP ist sehr froh, dass es den Verein Familienhilfe Kanton Zug gibt. Wie alle wissen, leistet die Familienhilfe eine ganz wichtige Arbeit bei der Unterstützung von Familien und Einzelpersonen in Notsituationen. Als Tabea Zimmermann und ihr Ehemann als frischgebackene Zwillinge-Eltern zurück aus dem Spital zu Hause sehr gefordert, ja teils eben auch etwas überfordert waren, waren sie sehr dankbar für die Unterstützung, welche sie durch die Mitarbeiterinnen der Familienhilfe erfahren durften. Alle Leute und Familien können sich plötzlich in Situationen wiederfinden, in denen man froh ist über eine niederschwellige, unbürokratische Hilfe. Mit der Defizitgarantie kann der GGR auf politischer Ebene dafür sorgen, dass dieses Unterstützungsangebot weiterhin aufrechterhalten werden kann, und dass es auch für Familien und Leute mit einem kleinen Einkommen erschwinglich ist. Die Fraktion Alternative-CSP ist froh, dass dem Verein Familienhilfe eine Defizitgarantie gewährt wird. Natürlich würde es die Fraktion freuen, wenn der garantierte Betrag nicht ausgeschöpft würde, sei es ein Zeichen dafür, dass es weniger Notfälle gibt, dass der Verein von vielen Sponsorinnen und Gönnern unterstützt wird, oder dass sich die anderen Gemeinden an diesem Angebot stärker finanziell beteiligen. Damit sich der Verein auf seine Arbeit konzentrieren kann und sich nicht zu sehr um die Finanzen sorgen muss, unterstützt die Fraktion Alternative-CSP den Antrag der GPK. Zum Schluss möchte Tabea Zimmermann allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Familienhilfe für ihre gute, wichtige und tatkräftige Hilfe danken. Tabea Zimmermann wünscht ihnen, dass ihre Arbeit weiterhin geschätzt wird und sie so auch etwas für sich persönlich zurückbekommen.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der GPK. Auch namens der SVP-Fraktion bedankt sich Philip C. Brunner bei allen Mitarbeitenden des Vereins herzlich. Beilage 2 zeigt, dass mit der Bewilligung der CHF 20'000.00 zusätzliche Defizitgarantie aufgrund des Budgets die Hoffnung für die Jahre 2016 bis 2018 besteht, dass der Verein überleben kann. Wenn dieser Betrag als Defizitgarantie ausgesprochen wird, ist das eine zusätzliche Motivation, dass der Verein gut arbeitet.

David Meyer freut es, dass praktisch alle zustimmen. Die glp tun es auch. Die glp bleiben ihrem Kredo treu: Wenn man so spezialisierte Sachen in private Vereine auslagern kann, soll man es auch tun. David Meyer bedankt sich seinerseits bei der Familienhilfe, welche einen tollen Job machte, als er dies letztes Mal auch nötig hatte.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (gemäss GPK-Antrag) bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der Grosse Gemeinderat mit 36 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1643**

betreffend Spitalexterne Gesundheits- und Krankenpflege: Verein Familienhilfe Kanton Zug, Defizitgarantie; Zusicherung für die Jahre 2016 - 2019

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2396 vom 10. Mai 2016:

1. Dem Verein Familienhilfe Kanton Zug wird für die Jahre 2016 – 2019 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von höchstens CHF 80'000.00 als Defizitgarantie zugesichert.
2. Die Beiträge werden der Erfolgsrechnung, Konto 3636.59/5300, Familienhilfe Kanton Zug belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

8. Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 3. Februar 2014 betreffend Quartierschulhausprinzip Zug West - keine Konzentration am Standort Herti

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2337.1 vom 7. Juni 2016

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 4 des GGR-Protokolls Nr. 2 der Sitzung vom 25. Februar 2014.

Stadträtin Vroni Straub erlaubt sich, die stadträtliche Antwort kurz zu erläutern und beginnt mit einem Dank - zuerst den Motionärinnen und Motionären - sie haben den Stadtrat mit ihrer Motion samt der damaligen Rückweisung ganz schön herausgefordert, und das ist durchaus positiv gemeint. Sie haben den Stadtrat gezwungen, sich noch einmal mit diesem Geschäft intensiv zu befassen. Stadträtin Vroni Straub will weiter der Korporation herzlich danken, die bereit ist, der Stadt Zug Raum für einen Doppelkindergarten zur Verfügung zu stellen. Das ist nicht selbstverständlich. Dies nimmt die Stadt Zug sehr gerne in Anspruch. Die Korporation hat der Stadt ein faires Mietangebot unterbreitet für den Klassenzug im Unterfeld. Im 12. Jahr gilt das dann, und dann wird selber bauen günstiger als mieten. Ebenfalls darf die Stadt Räume für einen Doppelkindergarten mieten. Die Korporation hat die Räumlichkeiten, welche für einen Klassenzug benötigt werden, in einer Machbarkeitsstudie sehr gut umgesetzt, auch wenn es in einem Gewerbehaus sehr schwierig ist. Weiter dankt Stadträtin Vroni Straub der Stadt Baar. Zug hat mit Baar eine für beide Seiten stimmige Vereinbarung für die zirka 30 Baarer Schülerinnen und Schüler, die in Zug beschult werden sollen, erarbeitet. Baar zahlt der Stadt Zug einen Investitionsbeitrag an die Schulanlage und für den Betrieb pro Schüler die doppelte Normpauschale. Damit ist die Stadt Zug gut bedient. Es ist für den Stadtrat selbstverständlich, dass die Baarer Kinder zusammen mit den Zuger Kindern die Schule im Herti oder im Unterfeld, je nachdem, was beschlossen wird, besuchen können. Sie wachsen zusammen auf und sollen auch zusammen zur Schule gehen können. Solche Überschneidungen gibt es übrigens auch an anderen Orten, z.B. gehen in Allenwinden, wo Schülerinnen und Schüler vom Zugerberg in die Schule gehen, oder im Gebiet Ammannsmatt/Schochenmühle, wo Baarer Kinder nach Zug in die Schule gehen. So muss gemeindeübergreifend zusammengearbeitet werden, jedoch immer zu fairen Bedingungen. Der Stadtrat schlägt die Teilerheblicherklärung vor in dem Sinne, dass als Commitment klar folgende Zusicherung abgegeben wird: Sollten im Gebiet Herti dereinst Vereinsräumlichkeiten einer Erweiterung weichen müssen, ist der Stadtrat selbstverständlich gerne bereit, hier neue Standorte zur Verfügung zu stellen. Dieses früher schon geäußerte Kommitment wiederholt der Stadtrat gerne. Ebenfalls möchte der Stadtrat im Unterfeld einen Doppelkindergarten führen. Für die Kleinsten sind diese 1,2 km doch an der oberen Grenze. Stadträtin Vroni Straub hat zusammen mit dem Rektor den Weg zu Fuss abgelaufen - im Kindergarten tempo: Stopp bei jeder Schnecke und bei jeder Blume - und es wäre immer noch im Rahmen. Stadträtin Vroni Straub vertritt aber die Meinung, dass es für die Kleinsten auch im Sinne einer Belebung fürs Quartier eine quartierbezogene Lösung geben soll. Hingegen möchte der Stadtrat für die Primarschule 1. bis 6. Klasse gerne im Herti ausbauen. Dort hat die Stadt Zug Landreserven, die bereits der Stadt gehören und die die Korporation der Stadt Zug schon vor Jahren extra für eine Schulraumerweiterung abgetreten hat. Stadträtin Vroni Straub hat ein paar Sorgen, wenn sie sich vorstellt, dass dieser Schulraum im Unterfeld realisiert werden müsste. Sorgen bereitet die Mischnutzung. In einem Gewerbehaus - das gibt es in der ganzen Schweiz nirgends, oder wenn schon, dann nur als Not- oder Übergangslösung - , wo oben Wohnungen und Gewerbebetriebe und dann noch Schulräume mit zirka 120 Schülerinnen und Schüler bestehen würden. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Lösung vom ersten Tag an mit Konflikten belastet wäre. Stadträtin Vroni Straub ersucht die Anwesenden, den Stadtrat davor zu verschonen. Sorgen bereitet auch die

Schülereinteilung. Das Unterfeld wird nicht mit Schülerinnen und Schülern aus dem Unterfeld gefüllt. Es braucht 20 Erstklässler, 20 Zweitklässler und 20 Drittklässler, um einigermaßen anständige Schülerzahlen zu erreichen. Das heisst konkret, dass Kinder vom Gebiet Herti ins Unterfeld eingeteilt werden müssten. Vielleicht müsste dann das eine Kind einer Familie ins Herti und das andere ins Unterfeld zur Schule gehen. Das gibt wiederum grosse Probleme in der Schuleinteilung. Stadträtin Vroni Straub ersucht den GGR, den Stadtrat auch davor zu verschonen. Diese Probleme bestehen bereits heute in Grenzgebieten wie im Herti, wo Kinder teilweise ins Letzi in den Kindergarten gehen und dabei fast am Herti vorbei marschieren. Das gibt grosse Probleme, solches ohne Not dem Stadtrat aufzubürden. Die dritte Not ist der strategische Standort dieses Schulhauses. Er ist verkehrt und müsste wenn schon östlich der Baarerstrasse liegen. Dereinst geht die Post östlich der Baarerstrasse ab - man denke an das V-Zug-Areal, an die Verdichtung der Baarerstrasse und der Zugerstrasse, an das Lüssi-Göbli Areal etc.. Wenn schon, dann braucht es einen neuen Schulstandort östlich der Baarerstrasse. Natürlich begegnet der Stadtrat den Ängsten der Bewohnerinnen und Bewohner bezüglich eines Monsterschulhauses. Da der Kindergarten im Unterfeld und das St. Johannes bleiben, sind die Schülerzahlen dort auch weniger hoch als noch vor zwei Jahren prognostiziert wurde. Der Stadtrat begegnet diesen Ängsten und will das Herti dereinst in einem campusartigen Charakter ausbauen, indem Schuleinheiten gebildet werden, welche auch betrieblich unabhängig geführt werden können und so auch Identitäten geschaffen werden. Ein weiterer Sorgenpunkt ist der Zeithorizont. Niemand weiss, wann das Unterfeld kommt. Man weiss auch, wie lange es dauert, bis Schulräume gebaut werden können. Man muss im Sinne all dieser im Herti erwarteten Schülerinnen und Schüler nun vorwärts machen, erwartet man doch dort viele Bauvorhaben. „H

Barbara Stäheli: Vor gut einem Jahr hat der GGR die vorliegende Motion über eine Stunde diskutiert und sie dann an den Stadtrat zurückgewiesen. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat seine Hausaufgaben gemacht und legt nun die Vorlage 2337.1 vor. Klar ist immer noch: Es braucht zwingend Schulraum im Schulkreis West, daran hat sich nichts geändert. Soll er im Herti entstehen oder in einem Quartiersschulhaus? Dies ist auch immer noch die gleiche Frage. Ist der Schulweg ins Herti für Kinder aus dem Gebiet Unterfeld, Feldhof, Feldpark zumutbar oder nicht? Barbara Stäheli könnte ihr Votum der letzten Diskussion nochmals vorlesen. Hier die ultra Kurzfassung: Der Schulweg ist zumutbar, es entsteht kein Monsterschulhaus im Herti, wenn es in sinnvolle pädagogische Einheiten gegliedert wird, die Erweiterung Herti ist eine gute Lösung. Dem stimmte auch die FDP mit ihrem Sprecher Stefan Moos zu. Die FDP wollte dem Antrag des Stadtrates zustimmen, wurde aber durch das Votum von Hugo Halter verunsichert. Ebenso erging es dem Sprecher der SVP, Bruno Zimmermann: Vorerst Zustimmung für den Antrag des Stadtrates, dann Verunsicherung. Jürg Messmer von der SVP liess sich nicht verunsichern. Er stellte die zentrale Frage, wie weit das Quartiersschulhausprinzip heute noch machbar und sinnvoll ist, und schloss sich den Überlegungen der CSP und der SP an. Verunsicherung löste Hugo Halter mit der Information aus, dass die Korporation für die Stadt Schulraum im Unterfeld erstellt und diesen der Stadt als Mietobjekt zur Verfügung stellt. Nun wurde diese Lösung eingehend geprüft. Nach der GGR Sitzung liess die Korporation eine Machbarkeitsstudie erstellen. Fakt ist: Im Gewerbebau können eine Turnhalle, Schulräume, Räume für die Freizeitbetreuung und ein Doppelkindergarten erstellt werden. Im gleichen Gebäude werden auch Wohnungen und Gewerbeflächen realisiert. Die rein quantitativen Anforderungen sind erfüllt. Sind es aber auch die qualitativen? Und wie sieht es mit den Kosten aus? Die Berechnungen zeigen klar auf, dass längerfristig die Kosten für die Schulhausmiete höher sind als wenn die Stadt ein eigenes Schulhaus baut. Es ist verlockend, ähnlich wie bei den Ratenzahlungen: man muss nicht am Anfang den gesamten Betrag in die Hände nehmen und hat daher das Gefühl, dass es günstiger ist. Diesem Irrtum sind schon viele Menschen erlegen. In der Stadt Zug sollte es intelligentere und weitsichtigere Politiker geben, damit das nicht passiert. Das sind nur die Kosten für den Bau. Nicht in Zahlen aufgelistet sind die Kosten, welche dadurch entstehen,

dass Synergien nicht genutzt werden können. Vieles braucht es doppelt, beispielsweise Inventar für die Schuldienste, Turnhallen, Bibliothek etc. Mit dem Unterfeld würde wieder ein Quartierschulhaus gemietet, und Quartierschulhäuser sind teuer, das wurde schon x-fach in diesem Rat diskutiert. Weshalb: Zum einen wegen der Infrastruktur und im Wesentlichen wegen den Lohnkosten. Die SVP hat einmal eine Milchbüchlein-Rechnung angestellt, wie viel Geld gespart werden könnte, wenn in jeder Klasse 2 Schüler mehr sitzen würden. Genau dieser Ausgleich ist mit einem Quartierschulhaus nicht mehr möglich. Das Unterfeld wird geplant für zirka 100 bis 120 Schülerinnen und Schüler. Bei 6 Klassen gibt das bei 100 Schülerinnen und Schülern eine Durchschnittsschülerzahl von 16,6 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Ob sich nun die Schüler schön auf die sechs Jahrgangsklassen verteilen oder nicht, ist nicht voraussehbar. So könnte es Klassen geben mit 14 Schülern und das ist teuer, eine Luxusvariante. Andersrum kann es auch eine Klasse geben mit 25 Schülern, also über der erlaubten Höchstzahl. Also müssten die überzähligen Schülerinnen und Schüler nun ins Herti gehen. Welche Schülerinnen und Schüler gehen nun ins Herti, welche bleiben im Unterfeld? Barbara Stäheli sieht die Leserbriefe schon und hört die erzürnten Eltern, die sich lautstark Gehör verschaffen und ziemlich viel zeitliche Ressourcen des Rektorats und der Schulleitung beanspruchen. Noch etwas zu den qualitativen Aspekten des Schulhauses Unterfeld. Leider haben die GGR-Mitglieder die Machbarkeitsstudie der Korporation nicht erhalten, welche sicher auch mit Visualisierungen arbeitet. Gerade vorhin hatte Barbara Stäheli die Gelegenheit, diese Machbarkeitsstudie bei ihrem Kollegen Urs Bertschi kurz einzusehen. Das hat ihre Meinung definitiv nicht geändert. Barbara Stäheli kann sich nicht vorstellen aus welchen Gründen ein Schulhaus mit einem überdachten Pausenplatz in einen Gewerbebau integriert werden soll, wenn es wenige 100 Meter weiter andere Möglichkeiten gibt. Die daraus gezogene Schlussfolgerung ist klar: Nein zu einem Quartierschulhaus im Unterfeld aus Kostengründen. Nein zu einem Quartierschulhaus im Unterfeld aus betrieblicher und pädagogischer Sicht. Nein zu einem Quartierschulhaus im Unterfeld aus qualitativer Sicht. Barbara Stäheli ist überzeugt, dass auch der GGR zu diesem Schluss kommt und falls nein, fragt sie sich, welche Mächte hier am Werk sind, die den GGR zu einem anderen Schluss kommen lassen. Die SP stimmt dem vorliegenden Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

Roman Burkard: Die FDP Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats. Stadträtin Vroni Straub hat die Sachlage bereits detailliert ausgeführt. Die FDP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in der Ansicht, kein Schulhaus im Unterfeld vorzusehen. Vielmehr soll ein Ausbau bzw. eine Erweiterung im Guthirt geprüft werden. Die FDP Fraktion begrüsst den Kompromiss mit einem Doppelkindergarten und allfälligen Kita's im Gebiet Unterfeld auch in Bezug auf einen vielfältigen Benutzermix und die daraus resultierende Attraktivitätssteigerung. Auch die Bereitschaft des Stadtrates, sich für Realersatz von Vereinslokalen einzusetzen bewertet die FDP-Fraktion als positiv. Die FDP-Fraktion stimmt in diesem Sinne dem Antrag des Stadtrats, die Motion teilweise erheblich zu erklären, einstimmig zu.

Bruno Zimmermann: Die SVP-Fraktion dankt als erstes dem Stadtrat für die bis heute gemachten Abklärungen. Die Schlussfolgerung und somit auch die Empfehlung des Stadtrates ist, die Variante Unterfeld nicht weiter zu verfolgen. Im Kapitel 5, Nächste Schritte, sind nur noch die Schritte betreffend dem Ausbau des Hertischulhauses aufgeführt. Die SVP-Fraktion teilt die Folgerung des Stadtrats nicht. Sie ist nicht gleicher Meinung wie der Stadtrat. Im Kapitel 4, Fazit und Empfehlung, begründet der Stadtrat, dass viele Faktoren gegen einen Standort in einem Industriegebäude und Wohngebiet sprechen. Hier kann man dem Stadtrat insofern Recht geben, dass ein Schulgebäude in einem Industriegebiet nicht optimal ist. Dass ein Schulhaus in einem Wohngebiet ist, ist jedoch sehr wünschenswert. Der Schulweg sollte so kurz wie möglich gehalten werden. Man kann Vergleiche mit anderen Regionen und Ländern ziehen. In diesen Vergleichen wird jedoch dem Umstand der Bevölkerungsdichte meistens keine Rechnung getragen. Ein Schulweg von 1,5 Kilometer

oder mehr muss hier nicht sein. In Zug hat sich das Volk ganz klar für das Quartierschulhausprinzip entschieden und steht auch hinter diesem. Die damit verbundenen Vorteile sind grösser als die entstehenden Nachteile. Das Hertiquartier ist das einzige Quartier in Zug, wo die Schulhäuser sehr einseitig an einem Rande des Quartiers gebaut wurden. Und dies noch im grössten Wohngebiet der Stadt. Hier ist nun die Gelegenheit, die Schulhäuser besser im Quartier zu verteilen. Die SVP Fraktion möchte aus den vorgängig aufgeführten Gründen, dass das Quartierschulhausprinzip weiter verfolgt wird. Die vom Stadtrat aufgeführten Schritte sollen somit für das Schulhaus Herti sowie für ein mögliches Schulhaus Unterfeld durchgeführt werden. Folglich beantragt die SVP-Fraktion, die Motion als erheblich zu erklären und nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Christoph Iten: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat herzlich für den detaillierten Bericht, welcher zahlreiche Vorteile, und noch viel zahlreichere Nachteile einer möglichen Umsetzung des Anliegens innerhalb des Bebauungsplanes Unterfelds aufzählt. Der Bericht widmet sich jedoch sehr konkret dem einzelnen Projekt, und die CVP-Fraktion möchte es hier nicht unterlassen, nochmals auf insbesondere zwei Gründe für ein solches Quartierschulhaus hinzuweisen: Christoph Iten weiss nicht, wo sich Bewohner des Feldparks zugehörig fühlen. Herti? Guthirt? Vielleicht kann sich jemand im Rat dazu äussern. Zudem wird es früher oder später weiteres Wachstum in der Region geben, namentlich das Unterfeld. Diese Region Feldpark/Unterfeld braucht daher ein eigenes Zentrum. Es wird ausserdem weiter Druck auf das Hertischulhaus, aber vor allem auch auf das Schulhaus Guthirt geben (Göbli, die Hochhauszone, Region VZug) - übergrosse Primarschulhäuser sind stückweit absehbar. Kleinere Quartierschulhäuser aber können diese entlasten und garantieren eine soziale Kontrolle, weniger Anonymität und sicherlich ein besseres Umfeld für 7- bis 12jährige Kinder. Die CVP Fraktion spricht sich hier deutlich für das Quartierschulhausprinzip aus. Und wer hinter dem Quartierschulhausprinzip steht, muss in diesem Fall hier für die vollumfängliche Erheblicherklärung stimmen. Und bevor Christoph Iten die zentralen Gründe dafür erläutert, möchte er aufzeigen, was die vollumfängliche Erheblicherklärung in diesem konkreten Fall genau bedeuten würde, und das ist wichtig: Die voll umfängliche Erheblicherklärung heisst eben nicht, dass der GGR dem Stadtrat den fixen Auftrag gibt, das Projekt im Bebauungsplan Unterfeld direkt umzusetzen oder fix in den Bebauungsplan Unterfeld aufzunehmen. Wenn die Motion vollumfänglich erheblich erklärt wird, heisst das: Der Stadtrat muss ein Konzept zu den drei Punkten Quartierschulhaus im Gebiet Unterfeld/Feldpark in die Planung aufnehmen, die Umsetzung zusammen mit Baar und Realersatz für Vereinslokale erarbeiten - wie es eben in der Motion steht. Dies hat der CVP-Fraktion so auch der Rechtsdienst der Stadt bestätigt. Das behauptet also nicht nur Christoph Iten hier oben. Warum braucht es diese umfängliche Erheblicherklärung?: Für die CVP Fraktion ist der Bericht des Stadtrates nicht vollständig. Die Antwort im vorliegenden Bericht ist interessant – fokussiert aber ausschliesslich auf das erwähnte Projekt der Korporation. Auch der ursprüngliche Bericht vom 10. März 2015, welcher etwas allgemeiner verfasst ist, schöpft längst nicht alle Optionen und Möglichkeiten aus. Zum Konzept, das der SR erarbeiten sollte: In einem Konzept erwartet die CVP-Fraktion, dass nicht nur ein Partner kontaktiert wird. Eine mögliche Lösung in Zusammenarbeit mit den WWZ im Bereich Unterwerk beispielsweise wurde nicht erwähnt. Auch ist der Bebauungsplan Unterfeld nicht sakrosankt. Es melden sich im Minimum noch das Baarer Volk und der GGR wenn nicht auch noch die Zuger Bevölkerung dazu. Eventuell heisst es in weniger als drei Monaten „Zurück zum Start“. Solche Überlegungen erwartet die CVP-Fraktion in einem entsprechenden Konzept. Auch die Option eines Schulhauses auf Baarer-Unterfeld Gebiet wird nicht ernsthaft erwähnt. Das bringt Christoph Iten zum nächsten Punkt: Die Zusammenarbeit mit Baar. Das Resultat der Zusammenarbeit mit Baar macht nicht den Anschein, als ob hier besonders hart verhandelt wurde. Eine reine Absichtserklärung von Baar reicht der CVP-Fraktion nicht. Als Erinnerung: Direkt hinter dem Unterfeld hat Baar weitere Bauzonen. Und weiss man, wo das nächste Baarer Schulhaus steht? Es ist das Sternmatt, beim Kino Lux – nicht gerade in der Nähe. Baar braucht dieses Schulhaus also mindestens so sehr wie Zug. Gutmütig nimmt Zug

die Baarer Schüler auf. Warum nicht umgekehrt? Und noch ein letzter Punkt: Der negative Bericht des Stadtrates gilt nicht nur diesem konkreten Projekt, das der GGR jetzt durchgelesen hat, sondern generell in diesem Bereich kein Schulhaus zu planen, geschweige denn zu bauen. Die CVP-Fraktion ist nicht einverstanden, dass die Strategische Schulhausplanung ausschliesslich auf die zwei Schulhäuser Herti und Guthirt setzt. Wenn hier teilerheblich gestimmt wird, dann stimmt man gegen ein Schulhaus zwischen Herti und Guthirt. Der GGR stimmt hier nicht über das konkrete Projekt der Korporation ab. Und man zementiert damit den mittelfristig groben Ausbau von Herti und Guthirt zu Primarschulhäusern mit deutlich, deutlich über 500 Kindern. Nochmals: Die CVP-Fraktion dankt für den guten Bericht. Die CVP-Fraktion will aber, dass der Stadtrat das in der Motion verlangte Konzept erarbeitet und dabei insbesondere härtere Verhandlungen mit der Gemeinde Baar führt. Die Stadt Zug verbaut sich damit gar nichts. Eine teilweise Erheblicherklärung hingegen versenkt diese Optionen definitiv. Die CVP Fraktion beantragt einstimmig die vollumfängliche Erheblicherklärung. Eine kleine Bemerkung noch am Rande: Christoph Iten ist Zuger Korporationsbürger, hat aber persönlich überhaupt kein spezielles Interesse, dass die Korporation hier ein Schulhaus bauen und vermieten kann.

Barbara Müller: Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt die Haltung des Stadtrates. Die Motion soll teilweise erheblich erklärt und abgeschrieben werden. Es dünkt sie ausgesprochen wichtig, dass die Jüngsten sehr wohnortsnah den Kindergarten besuchen können. Es macht Sinn, wenn ein Doppelkindergarten im Unterfeld entstehen soll. Die Kindergärtnerinnen sind in der Lage, ihre Klasse während den Kindergartenzeiten zu beaufsichtigen und sie verbringen die Pausen mit ihnen. Häufig werden die Kleinen einzeln oder in Gruppen von den Eltern gebracht und geholt. Die Primarschülerinnen und Primarschüler benötigen mehr Freiheiten. Zur Persönlichkeitsentwicklung gehört es mit dazu, dass sie den Schulweg selbständig bewältigen. Der Schulweg wird zum Erlebnisraum. Direkt aus dem Bett zur Schule ist wenig förderlich. Die Stadt besitzt im Herti Land, welches erworben wurde, um den Schulraum erweitern zu können. Angrenzend an die Lorze und an die Landwirtschaftszone ist das Herti ein sehr schöner Schulort mit tollen Exkursionsmöglichkeiten in die nächste Umgebung. Bedauerlicherweise wäre ein Schulhaus in einem Gewerbehaus alles andere als idyllisch gelegen. Dass sich Schulen in Gewerbehäusern einmieten, dies kommt vor. Es handelt sich aber immer um Übergangsmöglichkeiten, nie um fixe, langjährige Lösungen. Die Praxis beweist, dass das Nebeneinander mit Gewerbetreibenden Gefahren birgt. Die Gefahren sind für beide Seiten ein Stressfaktor. Lärmklagen und Verkehrskonflikte, Betriebsstörungen und die permanente Sorge, es darf nichts passieren, sind eine Belastung für das Personal. Der nahe gelegene Bahndamm, der Badeteich, die Passanten, die offene Zone... Wie könnten sechs Klassenlehrpersonen die Aufsichtspflicht erfüllen? Wer würde haften? Primarschülerinnen und Primarschüler sind zwischen 6 und 12 Jahre alt. Sie lieben die Bewegung. Fangis, Klettern, Fussballspielen sind ebenso wichtig wie das Lesen, Rechnen und Schreiben. Wenn dieser Bewegungsdrang vor allem für die 9- bis 12-Jährigen nur einseitig ausgelebt werden kann, dann fehlt etwas Zentrales. Die Kinder befinden sich in einer besonders prägenden Entwicklungsphase. Sie reifen nicht nur mental, sondern auch körperlich zu jungen Erwachsenen heran. Direktes Sonnenlicht, Kontakt mit der Natur und reichlich Möglichkeiten zur Bewegung stärken ihre Persönlichkeit und sind unabdingbar für eine gesunde Entwicklung. Sie dürfen nicht zwischen Wohntürmen, Gewerbebauten, Parkhäusern und mehrjährigen Baustellen eingezwängt werden. Im Herti könnte ein würdiger Schultrakt erstellt werden, die Synergien könnten sinnvoll genutzt werden und Familien hätten die Gewissheit, dass ihre Kinder gemeinsam das Herti besuchen können. Die Fraktion Alternative-CSP dankt dem Stadtrat für die sorgfältig ausgearbeitete Antwort und das Auflisten der Vor- und Nachteile, sowie für die Auflistung der Kostenentwicklung.

Stefan Huber: An die Schulleitung der Primarschule Unterfeld: „Wir sind eine Gruppe von Mieterinnen und Mietern der Überbauung Unterfeld. Leider sind die Störungen durch Ihre Schülerinnen

und Schüler nicht weniger geworden. Nicht weniger als 14 Beschwerden sind in den letzten paar Wochen bei uns eingegangen. Der Zustand ist mittlerweile untragbar geworden. Der von Ihren Schülern verursachte Lärm vertreibt potentielle Geschäftskunden und verunmöglicht den Mietern das Ausschlafen während der Woche. Unsere Fenster werden regelmässig verschmutzt, ein grosses Schaufenster wurde sogar von einem Fussball zerstört! Und ständig wird die Infrastruktur für spielerische Zwecke missbraucht. Ungerne mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir Sie schon mehrmals ermahnt haben, die Kinder in den Griff zu bekommen. Leider haben die direkten Gespräche mit den Lehrpersonen und den Schülern zu keinen Lösungen geführt, im Gegenteil, wir wurden von den Lehrpersonen frech an Sie weiter verwiesen. Wir fordern Sie ausserdem dazu auf, die Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler anzuweisen, nicht die Besucher- und Kurzparkplätze zu nutzen! Allen Beteiligten ist die Situation äusserst unangenehm und wir befürchten langsam, dass sich dies auch nicht ändern wird. Wir fordern die Stadtschulen Zug auf, endlich etwas zu unternehmen!" So oder ähnlich könnte es im Unterfeld künftig tönen. Stefan Huber möchte den Teufel nicht an die Wand malen, das überlässt er lieber den Primarschülern. Trotzdem steht er einer Mischnutzung im pädagogischen Kontext kritisch gegenüber. Als Lehrer weiss er um die schiere Unmöglichkeit, allen Bedürfnissen gerecht werden zu können. Umso schwieriger wird es, je mehr Parteien Bedürfnisse anmelden. Im Unterfeld würden es derer definitiv zu viele geben. Einen Kindergarten oder eine Tagesstätte kann man gut in eine Mischnutzung integrieren. Eine Primarschule mit pubertierenden Jugendlichen und Eltern, wird dort einen Trubel verursachen, mit dem niemandem gedient ist. Für Mieterinnen und Mieter, für Gewerbetreibende und Lehrpersonen und vor allem für die Schülerinnen und Schüler ist diese Mischnutzung mit mehr Nach- als Vorteilen behaftet. Den vernachlässigbar längeren Schulwegen und dem Respekt vor grösseren Schulhäusern zum Trotz ist der Erweiterung des Herti-Schulhauses der Vorzug zu geben. Es macht pädagogisch Sinn, die Synergien zu nutzen - man glaubt gar nicht, wie viel Zeit mit Transfers verloren werden kann "Sie Herr Huber, chönd mir 10 Minute früener ga, mir mönd no is Herti". Es macht energietechnisch Sinn, wenn sich alle auf das Wesentliche konzentrieren und sich nicht an Nutzungskonflikten reiben müssen. Und am Ende macht es auch finanziell Sinn, die Kosten zu senken - zur Miete lernt es sich mittelfristig teurer. Dazu gilt es noch zu sagen: man weiss nicht, was mit dem Unterfeld passieren wird. Das ist immer noch umstritten. Dann steht das ganze Projekt wieder auf der Kippe. Man könnte das noch ewig hinauszögern. Am Anfang dachte Stefan Huber noch, dass es eine gute Sache sein könnte. Nach etwas Einlesen sieht er nun aber keinen triftigen Grund, warum man im Unterfeld ein Primarschulhaus mieten soll. Bezüglich der Schulwege muss sich Stefan Huber manchmal schon fragen: 1,2 km Schulweg erachten gewisse Leute als zu viel. Das ist nicht verständlich. Es ist noch nicht so lange her als Stefan Huber noch zur Schule ging. Er hatte immer 4,3 km Schulweg. Er hatte nicht einmal als Kind das Gefühl, es wäre viel. Bezüglich Schulwege gibt es keinen Grund, zu argumentieren, dass man im Unterfeld ein so umständliches Primarschulhaus zumietet. Stefan Huber empfiehlt - und da gibt ihm sein Fraktionskollege Recht -, die Motion teilerheblich zu erklären und dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

Christoph Iten fasst zusammen: Praktisch ausschliesslich alle Voten haben sich gegen das konkrete Projekt im Unterfeld gerichtet. Die Motion handelt aber nicht davon, sondern von einem Konzept für ein Schulhaus im Bereich Unterfeld. Man behalte das beim Abstimmen bitte im Kopf.

Abstimmung:

über den Antrag des Stadtrates für Teilerheblicherklärung und Abschreibung gegenüber dem Antrag der SVP- und CVP-Fraktion für volle Erheblicherklärung und Nichtabschreibung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 22 Ratsmitglieder, für den Antrag der SVP- und CVP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 22:12 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. **Die Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 3. Februar 2014 betreffend Quartierschulhausprinzip Zug West - keine Konzentration am Standort Herti ist somit teilweise erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

9. Einzelinitiative Patrick Steinle vom 2. Juni 2014 betreffend Quartierschulhaus Schleife/Unterfeld beim Streethockeyplatz

Es liegt vor:

Bericht des Stadtrats Nr. 2336 vom 10. März 2015

Der Wortlaut der Einzelinitiative befindet sich auf S. 11 des GGR-Protokolls Nr. 5 der Sitzung vom 3. Juni 2014.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen ist.

Detailberatung

Isabelle Reinhart kann es kurz machen: Die CVP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates, die Einzelinitiative sei nicht zur Abstimmung zu unterbreiten und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Die Begründung des Stadtrates ist schlüssig. Die Argumentation der CVP-Fraktion ist dieselbe wie beim vorangehenden Traktandum. Christoph Iten hat die CVP-Motivation dargelegt und ihre Überzeugung bestens begründet. Im Grundsatz ist die CVP-Fraktion also für ein neues Quartierschulhaus und hält an ihrer Motion fest oder hätte sie auch gerne vollumfänglich erheblich erklärt. Das heisst, die CVP-Fraktion fordert zwar ein neues Schulhaus, hält jedoch den vom Einzelinitianten geforderten Standort für falsch. Die CVP-Fraktion fordert vom Stadtrat eine ganzheitliche Planung über das Dreieck Herti - Guthirt - Baar. Hier nimmt Isabelle Reinhart auch gerne Stadträtin Vroni Straub beim Wort: sie hat angekündigt, dass sie den Wachstum und auch eher ein Schulhaus östlich der Bahnlinie Gebiet Göbli/

V-Zug sieht. Gerade deshalb gehört dazu eine ganzheitliche Planung, weshalb die CVP-Fraktion auch ihre Motion gestellt hat, welche nun abgeschrieben ist. Eine solche Planung verlangt vom Stadtrat ein gemeindeübergreifendes Denken und Verhandeln. Daher fordert die CVP-Fraktion ein gut begründetes entsprechendes Konzept über die strategische Entwicklung dieses Gebietes. Die CVP-Fraktion überlegt sich, ob sie in diesem Sinne eine neue Motion einreichen will. Zur ausführlichen Begründung verweist Isabelle Reinhart auf das Votum von Christoph Iten. Fazit: Der Fächer muss über das Gebiet Schleife/Unterfeld hinaus geöffnet werden. Das Anliegen der Einzelinitiative soll daher aus Sicht der CVP nicht weiterverfolgt werden. Zudem ist die Einzelinitiative nicht in allen Teilen erfüllbar.

Stadträtin Vroni Straub hat grosses Verständnis für das Votum der CVP-Fraktion, empfiehlt aber, nach Möglichkeit mit einem neuen Vorstoss bis im Herbst zuzuwarten, da bis dahin ein neuer Zwischenbericht zur Schulraumplanung vorliegt. Dann sieht man, wie der Stadtrat tickt, wo er sich an welchen Standorten eine Schulraumerweiterung vorstellt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Abstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1644**

betreffend Einzelinitiative Patrick Steinle: Quartierschulhaus Schleife/Unterfeld beim Streethockeyplatz

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2336 vom 10. März 2015:

1. Die Einzelinitiative Patrick Steinle vom 2. Juni 2014 betreffend Quartierschulhaus Schleife/Unterfeld beim Streethockeyplatz wird der Urnenabstimmung nicht unterstellt.
2. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

10. **Postulat Susanne Giger, Fraktion Alternative-CSP, vom 19. Juni 2015 betreffend Erhalt der Poststelle im Gebäude in der Hauptpost am Postplatz**
11. **Interpellation Gregor R. Bruhin, SVP, und Rainer Leemann, FDP, vom 11. Mai 2016 zur Veranstaltung „Alternativen zum Militärdienst“ der Jugendanimation Zug (JAZ)**

Diese beiden Traktanden werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

12. Mitteilungen

Stadtrat André Wicki: Die BPK hat beschlossen, im Zusammenhang mit Wachstum und Verdichten neue Wohn- und Geschäftsüberbauungen anzuschauen. Sie hat das Baudepartement beauftragt, eine Studienreise zu organisieren. Ein ähnlicher Ausflug hatte bereits vorletztes Jahr die Stadtbildkommission durchgeführt. Die Einladung wird mit dem nächsten GGR-Versand erfolgen. Vorgesehen ist die Besichtigung des Hunziker-Areals, des Areals Leutschenbach, Kalkbreite, Zollfreilager und Letzibach - alle in der Nähe von Zürich Altstetten. Diese spannenden neuen Projekte können gut Aufschluss geben, wie es in Zug weitergehen könnte. Als Datum für diese Studienreise wurde festgelegt:

Samstag, 5. November 2016.

Urs Bertschi, BPK-Präsident: Ursprünglich war dieser Ausflug als BPK-Reislein geplant gewesen. Die BPK würde es aber begrüßen, wenn möglichst viele aus diesem Rat mit einer Teilnahme den Erlebnishorizont erweitern könnten, da man sich in Zukunft mit grösseren Projekten in dieser Stadt befassen wird. Diese Studienreise wird mit Sicherheit auch ein geselliges Element beinhalten, weshalb Urs Bertschi froh wäre, wenn möglichst viele Ratskolleginnen und -kollegen an dieser Studienreise teilnehmen könnten.

Ratspräsidentin Karin Hägi bedankt sich bei der Stadtkanzlei für die Einladung zum anschliessenden Grillplausch und wünscht allen eine schöne Sommerpause.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 30. August 2016, 17.00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber